

Grundlagen der Analyse sozialer Komplexität in der eisenzeitlichen Keltiké

Raimund Karl FSA Scot MIFA

University of Wales, Bangor

Abstract: *The analysis of social complexity in the Iron Age is largely based on the interpretation of the archaeological record. This, however, is only possible through the application of external models, as analogies.*

Where societies of the central and western European Iron Age are concerned, four main sources for external models have been used, all but one largely without explicit reasoning as to why they should be applicable. These are the early greek societies, generalisations of medieval feudal societies and direct adoptions from ancient historical sources. Such models were criticised, for instance by Eggert and Collis. The fourth is the use of the ethnographic record, via generalised social evolutionary models, which have the advantage of explicit reasoning, but the disadvantage of heavy generalisation, disallowing any specific statement about any specific society. On the other hand, the use of later 'Celtic' sources has been largely excluded. Where they are excluded, this is based on suspicion, as Collis explicitly states, rather than on knowledge. As such, explanatory analogies seemingly are used or excluded based on personal educational background, rather than by solid reasoning.

Most interestingly, modern sociological theories, like Bourdieu's theory of practice, Giddens' theory of structuration, Habermas' theory of communicative action, Luhmann's social systems theory or Marion's social complexity theory, all of which ascribe great importance to the structuring nature of shared language, art and behaviour, and stress the evolutionary development of societies, have largely been ignored. Yet, all these theories provide us with solid reasons to take the early medieval 'Celtic' sources into account if we attempt to reconstruct Iron Age societies.

This does not simply allow to use later sources to explain earlier ones, just because we call them 'Celtic'. Rather, only where we can find similar cultural traditions in several sources, eg. both historical and linguistic, and in several different areas and periods, we can solidly assume that they already existed in many Iron Age 'Celtic' societies, and only where they are not directly contradicted by the archaeological record. Thus, to be able to arrive at valid interpretations, an integrative approach, allowing to compare a broad range of sources and apply them as reconstructive models to the archaeological record, is necessary. It will be demonstrated in this paper how such an approach may work.

Kein vernünftiger Mensch würde behaupten, dass die tausendfach getätigte und korrekt beschriebene Beobachtung, dass ein Apfel vom Baum fällt, den Beobachter zu einem Physiker macht. Anders in der deutschsprachigen Archäologie: hier wird immer noch überwiegend davon ausgegangen, dass die korrekte und vollständige Beschreibung einer Beobachtung – nämlich die Bestimmung des **Was**, des **Wann** und des **Wo** des Gefundenen – den Beobachter zu einem Geschichtswissenschaftler, eben zum Archäologen, macht (Karl 2005a; b). Wo eine keltische Archäologie betroffen ist – wie auch immer man diese definieren möchte – werden diese drei Problemstellungen daher gerne als die wesentlichen Fragen, ja oftmals sogar als die drei einzig relevanten Fragen betrachtet, die es zu beantworten gilt. Dabei ist hier natürlich gleich festzustellen, dass die genannten drei antiquarischen bzw. kulturgeschichtlichen Fragen zweifelsfrei ganz essentiell sind und man sie beantworten können muss, ehe man sich mit weiter reichenden Fragestellungen beschäftigen kann. Doch im Sinn eines modernen Wissenschaftsverständnisses (z.B. Popper 1996) sind sie nur Vorfragen, aber noch *nicht* für sich selbst betrachtet *wissenschaftliche* Fragen. Wissenschaftlichkeit erfordert, dass man getätigte Beobachtungen auch interpretiert. Daher sind es die Fragen nach dem **Wie** und dem **Warum**, die die keltische Archäologie beschäftigen sollten. Diese kulturwissenschaftlichen Fragen lassen sich allerdings nur dann sinnvoll beantworten, wenn man explizit formulierte, systematische und konsistente Erklärungen von Zusammenhängen – wissenschaftliche Theorien – aufstellt.

Um zu solchen wissenschaftlichen Theorien zu gelangen, genügt es jedoch nicht einfach von den Funden und Befunden auszugehen und diese dann intuitiv, mittels des gesunden Hausverstands oder *ad hoc* zu deuten zu versuchen. Wenn man nicht bloß seine eigenen Wunschvorstellungen oder unreflektierten Vorurteile über vergangene Gesellschaften bestätigen will, sondern zu begründeten Erklärungen der Vergangenheit kommen möchte, ist der gesunde Hausverstand einfach zu wenig (Johnson 1999, 1-12), denn Funde und Befunde sprechen nicht. Selbst hervorragende Analysen von Zusammenhängen im Fundmaterial, wie zum Beispiel Stefan Burmeisters (2000) Untersuchung von

Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs, ermöglichen es zwar die Korrelation zwischen bestimmten Faktoren zu bestimmen, erklären aber nicht, warum diese Faktoren korreliert sind. Letztlich muss auch Burmeister (2000, 199-207) wieder zur Deutung dieser klar aufgezeigten Bezüge auf externe Modelle zurückgreifen, die Wahl der ‚homerischen Gerontokraten‘ erfolgt weitgehend willkürlich (für eine andere Interpretation der von Burmeister aufgezeigten Zusammenhänge siehe Karl 2005c).

Die Interpretation archäologischer Quellen erfolgt in der Regel in Form einer analogischen Deutung (Bernbeck 1997, 85-108), die dabei zur Verwendung kommenden Modelle sind stets extern gewonnen. Dabei sollten analogische Deutungen eigentlich explizit gemacht werden, auch wenn das leider viel zu selten geschieht: wie Reinhard Bernbeck (1997, 85) schon völlig richtig bemerkt, ist schon die übliche Ansprache archäologischer Funde gewöhnlich durch Analogie begründet, ohne dass das gewöhnlich näher ausgeführt wird, und die direkt-historische Analogie, die auch im deutschsprachigen Raum oft verwendet wird, wird, wie er ebenfalls korrekt ausführt, meist nicht einmal als Analogie begriffen (Bernbeck 1997, 107), geschweige denn explizit als solche ausgeführt. Darüber hinaus sollten die Modelle (bzw. Theorien) über eine breite Gültigkeit verfügen, sich der Einzelfall also aus dem Modell (bzw. der Theorie) deduzieren lassen. Übertragungen von einem (willkürlich gewählten) Einzelfall auf einen anderen (den zu erklärenden) Einzelfall sind daher ebenso abzulehnen wie andere willkürlich gewählte Erklärungsversuche (Krauß 1999). Umgekehrt sollte das Modell auch in ein breiteres Theoriegebäude passen oder sich aus einer Theorie höherer Ordnung deduzieren lassen und nicht für sich allein stehen. Schließlich, da wir uns ja in der keltischen Archäologie mit der Geschichte beschäftigen, sollte sich das Modell auch historisch entwickeln lassen, also nicht bloß statisch einen Zustand beschreiben, sondern zeitliche und räumliche Veränderungen erlauben, die zu den jeweils einzigartigen Gesellschaften führen können, die wir in den frühesten historischen Nachrichten beobachten können.

Bei der Untersuchung sozialer Komplexität in der eisenzeitlichen Keltiké spielen Analogien ebenfalls eine große Rolle. Dabei muss hier von besonderem Interesse sein, wie und welche Analogien üblicherweise ausgewählt und welche üblicherweise abgelehnt werden, ehe es möglich ist eine Alternative vorzuschlagen.

Von Griechen, Fürsten, antiken Autoren und neoevolutionistischen Modellen

Neben nahezu vollständig willkürlich gewonnenen Erklärungen erfreuen sich besonders vier Modelle besonderer Beliebtheit, nämlich solche, die aus den antiken griechischen Gesellschaften gewonnen werden (z.B. den homerischen Epen), solche, die aus (meist hoch-)mittelalterlichen Feudalgesellschaften abgeleitet werden, direkte historische Analogien (also aus den Nachrichten antiker Autoren gewonnene Erklärungen) sowie, im deutschen Sprachraum allerdings eher selten verwendet, neoevolutionistische Modelle, die auf den Theorien von Morton H. Fried (1967), Elman R. Service (1962; 1975) und Marshall Sahlins (1963; 1968) aufbauen.

Das antike Griechenland ist einer der beliebtesten Analogielieferanten (z.B. Burmeister 2000; Fischer 1973), wohl einerseits, weil vor allem die homerischen Epen zur Allgemeinbildung gehören und daher den meisten Kollegen bekannt sind, andererseits, weil das antike Griechenland dem eisenzeitlichen Mittel- und Westeuropa relativ nahe liegt. Ist der erste Grund rein aus unserer gegenwärtigen Gesellschaft bedingt, erscheint der zweite – wenigsten auf den ersten Blick – recht fundiert und ist auch jener Grund, der gelegentlich explizit als Argument für die Verwendbarkeit dieser Quellen genannt wird. Allerdings werden die Gründe für die Verwendbarkeit dieser Quellen als Modellgeber nur sehr selten spezifiziert. Neben den Genannten werden auch noch gelegentlich der vergleichbare archäologische Ausdruck, z.B. in der Festkultur oder der Kunst, in der sich auch Entlehnungen finden lassen, die nachweislichen Kulturkontakte über Massalia oder auch historische Berichte über ähnliche kulturelle Vorstellungen (z.B. Pythagoräer und Druiden) und Entlehnungen (z.B. Schrift) genannt. Zwar lassen sich kaum konkrete Gegenargumente gegen jeden einzelnen dieser Punkte aufzuführen, allerdings lässt sich auf theoretischer Ebene sehr wohl einwenden, dass alles außer der raumzeitlichen Nähe, alle Entlehnungen und Einflüsse, die sich fassen lassen, auch Einzelentlehnungen sein können, die bloß oberflächliche Übernahmen einzelner praktischer Elemente aus dem Mittelmeerraum darstellen können, so wie wir Energydrinks aus Südostasien importieren, ohne deshalb gleich eine südostasiatische Gesellschaftsform übernommen zu haben. Und auch die

raumzeitliche Nähe besagt eigentlich nichts, denn aus der Kenntnis einer brasilianischen Großstadt kann man auch nichts über die Gesellschaften amazonischer Indianerstämme ableiten, auch wenn diese raumzeitlich nahe aneinander existieren und in Kontakt miteinander stehen. Darüber hinaus ist auch noch problematisch, dass den meisten dieser Analogiebildungen die Idee eines weitgehend einseitigen Kulturgefälles zu Grunde liegt, bei dem die zivilisatorisch weit unterlegenen „nördlichen Barbaren“ ihre Gesellschaftsordnung an jener der zivilisatorisch überlegenen mediterranen Hochkulturen orientierten. Dies ist aber nicht mehr als eine unbewiesene Annahme, einmal abgesehen davon, dass nicht zwingend folgt, dass sich solche „kulturell unterlegenen“ Kulturen an ihren „kulturell überlegenen“ Nachbarkulturen orientieren. Natürlich sind dadurch griechische Analogien keineswegs auszuschließen, aber sie erscheinen auch nicht unbedingt anderen Analogien vorzuziehen.

Die wohl beliebteste alternative Quelle für Analogien ist das europäische Mittelalter (Bittel & Rieth 1951; Kimmig 1969), bevorzugt unspezifische Abstraktionen aus hochmittelalterlichen Gesellschaften, während detailliertere Analysen der Entwicklung feudaler Gesellschaften (Bloch 1961; Elias 1939) kaum rezipiert zu werden scheinen. Hier wurden und werden die Gründe für die Verwertbarkeit noch weniger erläutert als bei der Verwendung griechischer Analogien, ich kann daher an dieser Stelle nur versuchen den Anwendern derartiger Analogien gerecht zu werden, indem ich versuche selbst die möglichen Gründe auszuführen. Zum einen scheinen verschiedene strukturelle Parallelen einen solchen Vergleich nahe zu legen, zum anderen passt ein solches Modell recht gut zu den historischen Nachrichten aus dem Spätlatène und schließlich ist es historisch auch insofern konsistent, als sich dadurch eine ungebrochene Entwicklung hin zu einem bekannten Endpunkt (nämlich eben dem feudalen Hochmittelalter) ergibt. Konkret spricht aber zumindest gegen die strukturellen Parallelen, dass sie als hochgradig fraglich betrachtet werden müssen, so ist zum Beispiel die Entwicklung früher Städte bzw. stadtartiger Anlagen keineswegs an feudale Gesellschaften gebunden, schon gar nicht an hochmittelalterliche, und auch für die sogenannten Fürstengrabhügel lassen sich leicht andere Erklärungen finden (Eggert 1988; 1999). Auf theoretischer Ebene ist auch zu bemerken, dass die historische Konsistenz dieser Modellbildung, die vielleicht ihr größter Vorteil ist, gleichzeitig auch ihren größten Nachteil darstellt, weil sie wenig Raum für historische Entwicklungen lässt, und auch – mehr oder minder unbegründet – nachweisliche Veränderungen im archäologischen Befund weitgehend ignoriert. Neuerlich bedeutet das natürlich nicht, dass hochmittelalterliche Analogien als unzulässig ausgeschlossen werden können, aber auch diese scheinen nicht unbedingt anderen Analogien vorzuziehen zu sein.

Ebenfalls gerne herangezogen werden direkte historische Analogien (Bernbeck 1997, 89-92), also die analogische Übertragung historischer Nachrichten (die bekanntermaßen, wenn überhaupt, eigentlich nur auf die von ihnen tatsächlich beschriebene Gesellschaft anwendbar sind; siehe Collis 1994). Dabei finden sich solche direkten Übertragungen, weil sie gewissermaßen die „einfachste“ aller möglichen Lösungen darstellen, oft auch in Kurzdarstellungen und im Großteil der populären und halbpopulären Literatur. Da die historischen Berichte, aus denen die Beschreibungen üblicherweise genommen werden, über einen relativ hohen Bekanntheitsgrad verfügen und gleichzeitig eine relativ kurze, in sich auch einigermaßen schlüssige, Beschreibung der untersuchten Gesellschaften bieten, eignen sie sich für diesen Zweck natürlich auch außerordentlich. Als Begründung für direkte historische Analogien wird gelegentlich angeführt, dass es sich bei den historischen Nachrichten schließlich um die Beschreibung raumzeitlich sehr naher Gesellschaften handelt, ja gelegentlich sogar um direkte Beschreibungen der untersuchten Gesellschaften selbst (z.B. Caesars Bericht über den gallischen Krieg). Als Gegenargument gegen diese Methode der Analogiebildung neben der schon genannten Tatsache, dass historische Beschreibungen einer bestimmten Gesellschaft nicht ohne weiteres auf andere Gesellschaften übertragen werden können, sprechen teilweise sogar die verwendeten Quellen selbst. So ist zum Beispiel nicht davon auszugehen, dass Caesar gerade in seiner Einleitung zu den Kommentaren über den gallischen Krieg, „*Gallia omnia divisa est in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur. Hi omnes lingua institutis legibus inter se differunt.*“ (b.g. I, 1.1-2), Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilen Galliens erfindet und dann im Gallierexkurs akkurat die einheitliche Gesellschaft Galliens beschreibt, sondern vielmehr, dass er im Gallierexkurs bewusst Unterschiede zwischen den verschiedenen Gesellschaften Galliens unterschlägt um diesen entsprechend kurz und einfach und damit für seine Leser verdaulich zu halten. Dazu kommt noch, dass die historischen Nachrichten nicht gerade reich an Details sind, zumindest was offensichtliche Details

betrifft, und dass der Grad der Verzerrung durch die antiken Autoren alles andere als unumstritten ist. Auch hier ist wieder festzuhalten, dass diese Probleme direkte historische Analogien (so lange sie als Analogien verstanden werden) nicht ausschließen, aber auch nichts dafür spricht, dass sie anderen Analogien vorzuziehen sind.

Als vierte bedeutendere Gruppe der Quellen für Analogien werden gelegentlich, allerdings im deutschen Sprachraum deutlich seltener als im englischen (Eggert 1999; Arnold & Gibson 1995; Kristiansen 1998), neoevolutionistische Modelle verwendet. Hier werden die Gründe für die Verwertbarkeit zur Analogiebildung oft auch explizit erläutert, zum Beispiel durch direkten Verweis auf Fried (1967), Service (1962; 1975) und Sahlins (1963; 1968), aber auch durch den Hinweis auf vergleichbare kulturelle oder technologische Niveaus zwischen den verglichenen Gesellschaften, auf vergleichbare archäologische Strukturen, die sich im Befundbild niederschlagen, oder aber auch vergleichbare Organisationsgrößen der untersuchten Gesellschaften. Auch bei dieser Form der Analogienbildung lassen sich kaum konkrete Gegenargumente finden, allerdings stellen uns diese Modelle ihrerseits vor das Problem, dass sie zwar an sich sehr interessant und auch für eine allgemeine, kulturanthropologische Vergleichbarkeit sehr nützlich sind, aber an sich nur wenig konkrete Aussagekraft haben, wie ja auch schon Olivier Büchschütz (1995, 63) kritisiert hat. Hinzu kommt, dass die Vergleichbarkeit angeblich vergleichbarer Elemente in unterschiedlichen Gesellschaften oftmals in geringerem oder stärkerem Ausmaß fraglich und häufig die vergleichbare Organisationsgröße kaum mehr als eine aus der angewandten Theorie resultierende Setzung ist. Wengleich auch neoevolutionistische Analogien nicht auszuschließen sind, erscheinen also auch sie nicht unbedingt anderen Analogien vorzuziehen.

„Böse“ Analogien: „keltische“ Quellen

Neben diesen oftmals verwendeten Analogien gibt es eine hervorgehobene Gruppe von analogisch auswertbaren Quellen, die mehr oder minder explizit ausgeschlossen bzw. abgelehnt oder wenigstens gewöhnlich ignoriert werden. Es handelt sich bei diesen „bösen“ Quellen um solche, die gemeinhin als „keltisch“ bezeichnet werden, also um indigene Quellen, die aber zeitlich und/oder räumlich weit von den untersuchten Gesellschaften entfernt sind, oder aber aus dem Archäologen scheinbar gewöhnlich „unheimlichen“ Gebiet der Sprachwissenschaft stammen. Daher sind – wenn überhaupt einmal darauf verwiesen wird – bestenfalls oberflächliche Verknüpfungen die Folge, zum Beispiel ein Verweis auf die offenkundige Übereinstimmung zwischen den gallischen Barden, Vaten und Druiden Strabos (4.4.4) mit den altirischen *báird*, *fáithi* und *druíid*. Konkret wurden detailliertere, tiefer gehende Analysen unter Verwendung dieser Quellen bisher praktisch nur von Chris Gosden (1985; 1993), Norbert Baum (2004) und mir selbst versucht (Karl 2001; 2004a; 2005c; d).

Die Gründe für derartige Ablehnungen werden, ebenso wie die Gründe für die Zulässigkeit der Verwendung anderer Analogien, selten explizit ausgeführt. Meist nur im persönlichen Gespräch hört man Vorbehalte wie dass diese Quellen ‚zu spät‘ wären oder auch ‚zu weit weg‘ – Argumente, die nicht mehr darstellen als das im deutschen Sprachraum übliche Unverständnis, dass die direkte Übernahme von Informationen aus historischen Nachrichten eben auch nur eine Analogie ist (Bernbeck 1997, 107) und daher die räumliche und zeitliche Entfernung einer Quelle von der untersuchten Gesellschaft selbst keine Rolle spielt. Schon wesentlich besser begründet ist der gelegentlich zu hörende Ablehnungsgrund, die mittelalterlichen irischen und walisischen Quellen wären durch christliche oder mittelalterlich-gemeineuropäische bzw. mittelalterlich-irische und mittelalterlich-walisische Vorstellungen überformt und daher nicht für die Erklärung früherer „keltischer“ Gesellschaften verwendbar. Hier ist insofern klar zuzustimmen, als die mittelalterlichen Quellen tatsächlich fraglos stark durch derartige Einflüsse bestimmt wurden (McCone 1990; Mallory 1992) und keineswegs ein „Fenster in die Eisenzeit“ (Jackson 1964) darstellen. Umgekehrt schließt aber auch dieses Argument keineswegs die Verwendung dieser Quellen zur Analogiebildung aus, denn es ist ja gerade die Eigenschaft der Analogiebildung, dass an sich disparate, aber in gewissen Belangen vergleichbare, Quellen dafür herangezogen werden (Bernbeck 1997, 85-108). Und dass gewisse Vergleichbarkeiten zwischen den mittelalterlich-keltischen und den antik-keltischen Quellen bestehen (und sei es nur die sprachliche Verwandtschaft, die ja auch eine kulturelle Erscheinungsform ist) kann nicht geleugnet werden. Darüber hinaus ist die Annahme einer Überformung oft allein daraus begründet, dass sich eine gesellschaftliche Praxis auch in anderen mittelalterlich-christlichen Gesellschaften beobachten lässt, geht also von der grundsätzlichen Voraussetzung aus, dass die

vorchristlichen, vormittelalterlichen keltischen Gesellschaften fundamental anders als die christlichen, mittelalterlichen keltischen Gesellschaften waren. Geht man aber nicht von geschlossenen, fundamental und essentiell voneinander unterschiedlichen Kulturgruppen aus, bei denen keine Ähnlichkeiten zwischen Gesellschaften aus verschiedenen Kulturgruppen bestehen können, dann ist diese Annahme nicht besonders schlüssig, so lange man nicht eine vorchristliche Praxis kennt, die nachweislich überformt wurde. Neben diesen Gründen wird zum Beispiel von John R. Collis (1994, 31) „vermutet“, dass sich die mittelalterlich-keltischen Quellen schlechter zur Erklärung eisenzeitlicher Gesellschaften eignen als afrikanische Analogien ohne eine nähere Begründung dafür zu geben, worauf sich seine Vermutung gründet, oder von Sabine Rieckhoff und Jörg Biel behauptet, „...einige verblüffende Übereinstimmungen zwischen den (irischen) Epen einerseits und beispielsweise den Schilderungen eines Poseidonios (135-50 v. Chr.) andererseits...“ (Rieckhoff & Biel 2001, 14-5) wären durch eine Übertragung von antikem Wissen über die Kelten auf irische Verhältnisse durch gelehrte irische Mönche zu erklären ohne zu erläutern, weshalb die irischen Mönche, die sich ja, wie wir Dank der Keltoskeptiker endlich begriffen haben, gar nicht als „Kelten“ fühlten (James 1999; Collis 2003), überhaupt solche Übertragungen von antiken Kelten auf die frühmittelalterliche irische Gesellschaft hätten unternehmen sollen. Auch solche Vermutungen und angebliche Übertragungen schließen aber die Verwendung der mittelalterlichen keltischen Quellen nicht aus, und natürlich noch viel weniger die Verwendung antiker indigener Quellen für die Analogiebildung. Die „keltischen“ Quellen scheinen also, in dieser Hinsicht, nicht unbedingt besonders bevorzugenswerte Quellen für die Analogiebildung zu sein, erscheinen aber auch nicht unbedingt schlechter als andere Analogiequellen geeignet um eisenzeitliche keltische Gesellschaften zu erklären.

Nun erscheint es aber umgekehrt angebracht sich die Frage zu stellen, ob es nicht doch Gründe geben könnte, weshalb gerade diese „bösen“ Analogien als besonders bevorzugenswerte Quellen zur analogischen Erklärung eisenzeitlicher Gesellschaften in der Keltiké gelten und gegenüber anderen Analogien bevorzugenswert erscheinen könnten. Dazu ist ein kurzer Ausflug in moderne soziologische Theorien notwendig.

Moderne soziologische Theorien zur Gesellschaft

Erstaunlicherweise wurden moderne soziologische Theorien über die Entwicklung von Gesellschaften – mit Ausnahme der neoevolutionistischen Modelle – bisher in der keltischen Archäologie praktisch vollständig ignoriert. Dies ist wohl auf schlichte Unkenntnis dieser Theorien, insbesondere durch die deutschsprachige keltische Archäologie, zurückzuführen, was aber in Anbetracht der Tatsache, dass letztlich alle unsere Versuche die eisenzeitliche Vergangenheit zu erklären ganz massiv von unseren Vorstellungen von Entwicklung und Aufbau prähistorischer Gesellschaften bestimmt sind, nur umso erschreckender und völlig inakzeptabel ist.

Natürlich ist auch die moderne Soziologie kein uniformer Block, bei dem es eine einzige, eindeutige *communis opinio* gibt, sondern ist ebenso vielfältig und inhomogen wie die moderne Archäologie. Die von mir in der Folge getätigte Auswahl meiner Meinung nach bedeutender moderner soziologischer Theorien ist daher auch nicht als vollständig und umfassend zu betrachten, sondern umfasst nur solche Theorien höherer Ordnung, die für mein hier geführtes Argument relevant erscheinen. Auch ist zu bemerken, dass all die hier von mir aufgeführten Theorien keineswegs unkritisiert geblieben sind, sondern innerhalb der Soziologie teilweise heiß diskutiert und von manchen scharf abgelehnt werden. Trotzdem stellen sie einige der wichtigsten und weit verbreitet anerkannten Theorien in der modernen Soziologie dar. Gemein ist den hier von mir aufgeführten Theorien, dass sie ihren Schwerpunkt auf kommunikatives, reflexives Handeln bzw. kulturellen Informationsaustausch legen und daraus die Entstehung, Entwicklung und Tradierung kultureller Praktiken, gesellschaftlicher Institutionen und sozialer Systeme zu erklären versuchen.

Für Pierre Bourdieu (1977) wird kulturelle Information durch den *Habitus*, die gesellschaftliche Praxis des „richtigen“ Handelns, die von den Mitgliedern einer Gesellschaft durch Teilnahme an der sozialen Praxis erlernt und dadurch intuitiv „verstanden“ wird, tradiert. Sowohl habituelle Handlungen als auch solche, die bewusst in Opposition zu den habituellen Erwartungen gesetzt werden, bewegen sich jedoch wiederum innerhalb des Bereichs der *Doxa*, dem, was gesellschaftlich als unzweifelhafte Tatsache, was als faktisch gegeben, was als natürliche Ordnung der Welt wahrgenommen wird (Bourdieu 1977, 164). Die *Doxa* selbst, wiederum, als scheinbar objektive Bedingungen der Existenz,

deren Produkt die Mitglieder einer sozialen Gruppe sind, werden einerseits durch kommunales Handeln andererseits aber durch jene Institutionen, die das kollektive Denken der Gruppenmitglieder gleichzeitig bestimmen und ausdrücken, nämlich Sprache, Mythen und Kunst, sozial konstruiert: „*The self-evidence of the world is reduplicated by the instituted discourses about the world in which the whole group's adherence to that self-evidence is affirmed.*“ (Bourdieu 1977, 167). Nun verbinden wenigstens die Sprache (Ball & Fife 1993), aber zumindest zum Teil auch die Kunst (Megaw & Megaw 2001), die eisenzeitliche Keltiké mit dem insularen Frühmittelalter. Auch wenn das nicht unbedingt bedeutet, dass dieselben *Doxa* die strukturierenden Faktoren der verschiedenen keltischen Gesellschaften sind, so müssen wir doch annehmen, dass eine erhöhte Vergleichbarkeit zwischen den *Doxa* eisenzeitlicher und mittelalterlicher keltischer Gesellschaften besteht.

Gemäß Anthony Giddens (1988) Theorie der Strukturierung ist bewusstes menschliches Handeln reflexiv gesteuertes, sinngefülltes Handeln. Giddens schreibt: „*Es ist die spezifisch reflexive Form der Bewusstheit menschlicher Akteure, die am tiefsten in die rekursive Regulierung sozialer Praktiken eingebunden ist. Die Kontinuität von Praktiken setzt Reflexivität voraus, aber Reflexivität ist umgekehrt nur auf Grund der Kontinuität von Praktiken möglich, wodurch eben diese über Raum und Zeit hinweg als identische reproduziert werden.*“ (Giddens 1988, 53), und weiter: „*Die durée des Alltagslebens vollzieht sich als ein Fluss intentionalen Handelns. Handlungen haben jedoch unbeabsichtigte Folgen; und ... diese (können sich) in systemischen Rückkoppelungsprozessen als die unerkannten Bedingungen weiteren Handelns darstellen.*“ (Giddens 1988, 58). Es ist der kontinuierliche Fluss des Alltagslebens und die unbeabsichtigten Folgen des reflexiven Handelns, die über die Lebenszeit des einzelnen handelnden Individuums hinausgehen und so die *longue durée* der Institutionen erzeugen, Handlung und Struktur bilden eine Dualität, die Handlungen beziehen sich reflexiv auf die Strukturen, die Strukturen selbst werden aber gleichzeitig durch die reflexiven Handlungen der einzelnen handelnden Individuen erzeugt (Giddens 1988, 88-90). Das von Giddens selbst benutzte Idealbeispiel ist dabei die Sprache, um sein Beispiel für diesen Beitrag zu adaptieren führt die (reflexiv auf bestehende sprachliche Strukturen bezogene) einigermaßen korrekte Benutzung der deutschen Sprache, wie ich sie in diesem Beitrag verwende, regelhaft aber nicht intentionell dazu, dass ich einen Beitrag zur Reproduktion der gesamten deutschen Sprache leiste (Giddens 1988, 58). Der Bezug zwischen kultureller Tradition und Sprache zeigt sich auch dadurch noch verstärkt, als Giddens festhält, dass kompetente Akteure gewöhnlich die Absichten und Gründe ihres Handelns auch diskursiv, also in expliziter, sprachlicher Form, darlegen können (Giddens 1988, 57), Sprache und strukturierte Handlungsoptionen sind also gekoppelt, stehen in einem Sinnzusammenhang. Neuerlich bedeutet das nicht, dass die sinnvollen Handlungsoptionen, die Mitgliedern von sprachverwandten Gesellschaften zur Verfügung stehen, deshalb unbedingt dieselben sind, aber es macht wahrscheinlich, dass die Handlungsoptionen in sprachverwandten Gesellschaften einen erhöhten Grad an Vergleichbarkeit gegenüber den Handlungsoptionen in sprachlich nicht verwandten Gesellschaften aufweisen.

Sehr vergleichbar dazu stellt sich auch Jürgen Habermas' (1981) Theorie des kommunikativen Handelns dar, auch wenn diese deutlich andere Tendenzen hat als das Werk Giddens' (siehe dazu auch Giddens 1988, 28-9), die aber für uns hier weitgehend unwesentlich sind. Für Habermas ist kommunikatives (= sinnvolles) Handeln der Motor der sozialen Systemevolution und auch der Systemerhaltung. Der Bezug zur Sprache als ebenfalls kommunikatives Handeln ist natürlich hier offensichtlich.

Wohl noch radikaler ist in dieser Hinsicht Niklas Luhmanns (1984) Theorie sozialer Systeme, die derartige Systeme generell als reine Kommunikationssysteme betrachtet, Systeme, die mit Sinn als zentralem Element operieren und die Sinn transportieren. Für Luhmann sind soziale Systeme autopoietisch, also selbstgenerierende und selbstorganisierende Systeme, in denen nur die Kommunikation selbst kommuniziert, während Menschen als Teil der Systemumwelt sozusagen nur das Trägermedium sind, nicht aber Teil des (Kommunikations)Systems selbst (Luhmann 1984, 346). Die Einbindung der einzelnen Menschen als soziale Handelnde erfolgt bei Luhmann durch die Interpenetration von sozialen und psychischen Systemen, wobei Sprache „*soziale in psychische Komplexität*“ (Luhmann 1984, 368) überführt. Als Folge der Interpenetration und damit der Interdependenz psychischer und sozialer Systeme weisen dann die psychischen Systeme der Angehörigen desselben sozialen (= kommunikativen) Systems eine höhere Übereinstimmung untereinander auf als sie zu den psychischen Systemen der Angehörigen anderer sozialer Systeme

bestehen (Luhmann 1984, 286-345). Auch hier ist die Bedeutung von Sprache als eines der – wenn nicht das wesentlichste Mittel der Kommunikation in sozialen Systemen und der Interpenetration zwischen sozialen und psychischen Systemen offenkundig. Zwar sind auch hier nicht notwendigerweise sprachliche mit sozialen Systemen gleichzusetzen, neuerlich ist aber die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sprachverwandte Gesellschaften auch in erhöhtem Maße über soziale Gemeinsamkeiten verfügen.

In Anbetracht dieser modernen soziologischen Theorien ist es umso verwunderlicher, dass man sich in der Archäologie immer noch der Bedeutung der Sprache und von Sprachverwandtschaft in der Erklärung sozialer Systeme weitgehend verschließt. Doch bevor wir uns der Behebung dieses Problems widmen können, sind einige grundsätzliche Feststellungen über Handelnde und Gesellschaften zu treffen und die sich aus diesen Feststellungen ergebenden Probleme zu lösen zu versuchen.

Handelnde, Gesellschaften

In der Beschreibung von Handelnden und Gesellschaften stoßen wir auf ein ganz grundsätzliches Dilemma, nämlich den (scheinbaren) Widerspruch zwischen Determinismus und Voluntarismus. Um dies zu verdeutlichen möchte ich hier jeweils zwei einander entgegengesetzte Feststellungen über Handelnde und Gesellschaften tätigen, die dennoch jeweils beide korrekt sind:

Über Handelnde lässt sich korrekterweise feststellen, dass diese über freien Willen (Wahlfreiheit) verfügen und daher grundsätzlich jeder Handelnde langfristig unprognostizierbar handelt. Gleichzeitig lässt sich über Handelnde in korrekter Weise feststellen, dass ihre Handlungen gewöhnlich vorgegebenen Handlungsmustern folgen, die durch ihre Reaktion auf ihre natürliche und soziale Umwelt determiniert (eingeschränkt) werden und daher statistisch prognostizierbar sind.

Über Gesellschaften wiederum lässt sich korrekterweise feststellen, dass sie jeweils historisch einzigartig und einander daher grundsätzlich unähnlich und spezifisch unvergleichbar sind. Gleichzeitig lässt sich über Gesellschaften umgekehrt allerdings ebenfalls korrekterweise feststellen, dass sie durch ihre natürliche und soziale Umwelt determiniert werden und einander daher grundsätzlich ähnlich und strukturell vergleichbar sind.

Diese einander jeweils entgegengesetzten und scheinbar widersprechenden Feststellungen sind dennoch jeweils beide richtig. Wengleich dies auf den ersten Blick überraschend und verwirrend erscheinen mag, so zeigt sich doch recht deutlich, dass diese grundsätzlich widersprüchlichen Eigenschaften, nämlich einerseits statistisch deterministisch, prognostizierbar und vergleichbar und andererseits individuell nondeterministisch, unprognostizierbar und einzigartig zu sein, generell auf alle lebenden Systeme, ja sogar universell auf alle komplexen Interaktionssysteme, zuzutreffen scheint (Kauffman 1996; Marion 1999). Aber wie ist dieser scheinbare Widerspruch erklärbar und wie hilft er uns bei der Analyse sozialer Komplexität in der eisenzeitlichen Keltiké?

Zwischen Ordnung und Chaos

Die Lösung für das erste dieser beiden Probleme findet sich in der Komplexitätstheorie, einer Weiterentwicklung der Chaostheorie, die ursprünglich in der Physik entwickelt wurde. Wenn Russ Marion fragt: „*Why are governmental agencies so sensitive to the whims of social mood swings, yet nothing ever really seems to change?*“ (Marion 1999, 9), dann beschreibt er genau dieses Problem, das Problem, dass sich ununterbrochen alles verändert, dass keine zwei Sachen, Lebewesen oder Kontexte in diesem Universum gleich sind und trotzdem genug Ähnlichkeiten zwischen diesen unterschiedlichen Dingen bestehen, dass man sie sinnvoll zu Klassen zusammenfassen und bis zu einem gewissen Grad prognostizieren kann (siehe dazu auch schon Karl 2001; 2004a, 4-22).

Die Ursache dafür ist, dass sich lebende und andere komplexe Systeme jeweils innerhalb eines als Phasenraum beschreibbaren Rahmens bewegen, innerhalb dessen sich gewisse Systemeigenschaften häufen, und daher Systeme innerhalb desselben Phasenraums einander ähneln, obgleich sich alle ständig (chaotisch) verändern. Das führt dazu, dass derartige Systeme in einer Einzelsystembetrachtung (also einer Beobachtung ausschließlich eines einzelnen Systems, egal ob es sich dabei nun um einen Grashalm, ein Tier, einen einzelnen Menschen oder ein einzelnes soziales System handelt) individuell und völlig einzigartig sind (und in diesem Sinne auch völlig

unvergleichbar mit jedem anderen Einzelsystem) und sich daher auch vollkommen unprognostizierbar verhalten, jedoch bei einer Phasenraumbetrachtung (einer Betrachtung auf statistischer Ebene) alle Systeme innerhalb eines Phasenraum einander ähnlich sind und über viele miteinander vergleichbare Eigenschaften verfügen (Karl 2004a, 15-22). Phasenräume sind dabei n-dimensionale Räume, die bestimmten Bedingungen (seltsamen Attraktoren) unterliegen, die dazu führen, dass alle im Phasenraum enthaltenen Systeme einander ähnliche Eigenschaften aufweisen, in denen aber der historischen Zufall dazu führt, dass die Entwicklung jedes einzelnen enthaltenen Systems individuell unterschiedlich verläuft. Die Ursache für die Entstehung von Ähnlichkeiten beschreibt David Ruelle, einer der Begründer der allgemeinen Chaostheorie (bzw. Komplexitätstheorie), durch das folgende, simple (mathematische) Prinzip: *„Wenn man einem komplizierten System eine einfache globale Bedingung auferlegt, dann haben die Konfigurationen, die dieser Bedingung genügen, üblicherweise eine Häufung probabilistischer Merkmale, die diese Konfigurationen eindeutig charakterisieren.“* (Ruelle 1992, 162). Diese gehäuft auftretenden, probabilistischen Merkmale sind die Ähnlichkeiten, die wir beobachten können, und die uns erlauben an sich einzigartige Erscheinungsformen miteinander zu vergleichen (Jantsch 1987).

Dabei sind die Bedingungen, oder sozialen Attraktoren, denen soziale Systeme (als komplexe Interaktionssysteme) unterliegen, sowohl jene, die im klassischen Determinismus des Neoevolutionismus gewöhnlich als die grundlegenden Faktoren genannt werden, nämlich die natürliche Umwelt, also klimatische Bedingungen, Geomorphologie, natürliche Ressourcen etc., als auch jene, die gewöhnlich im klassischen Voluntarismus des sozialen Konstruktivismus genannt werden, also Sprache, bedeutungsgefüllte Materialkultur (darunter besonders Kunst als Kommunikationsform und Identitätsmarker) und soziale Praxis (sowohl Verhaltensnormen wie durch Religion und Rechtsbrauchtum vorgeschrieben als auch privates und öffentliches Alltagsverhalten). In erster Linie fungieren dabei die natürlichen Umweltfaktoren als beschränkende und ermöglichende Bedingungen (Riedl 1975), indem sie gewisse Handlungen ausschließen oder extrem mühselig machen bzw. andere erleichtern, während die soziale Umwelt die Strukturierung der Gesellschaft bedingt.

Komplexe Interaktionssysteme bleiben dabei aber nicht statisch, sondern sind in einem dauernden Prozess des Wandels begriffen, evolvieren also konstant, weil sich die internen Verhältnisse und Beziehungen zwischen den einzelnen, das System konstituierenden Teilen (im Falle sozialer Systeme: Individuen und Institutionen) ununterbrochen verändern, weil jede gesetzte Handlung diese Teile, Verhältnisse und Beziehungen verändert. Diese Systemevolution erfolgt also in einem solchen System hauptsächlich durch interne Faktoren, ist folglich nur sehr selten revolutionär (nur an sogenannten Phasenübergängen, an denen ein System durch seine historische Entwicklung aus einem Phasenraum in einen anderen übergeht, also in den Wirkungsbereich anderer sozialer Attraktoren kommt) und führt normalerweise nicht zu fundamentalen Strukturveränderungen, sondern entwickelt sich etwa gemäß dem, was Norbert Elias (1939, 313) als Eigengesetzlichkeiten bezeichnet hat. Nur sehr selten erfolgt Systemevolution durch Störungen von außen. Derartige Störungen werden normalerweise durch das System abgewehrt, seltener durch das System absorbiert und durch interne Prozesse verarbeitet (wodurch dann die Systemevolution im Sinne eines kurzzeitig wirksamen, zusätzlichen Attraktors beeinflusst wird, gelegentlich können solche Störungen von außen auch langfristig zu einem zusätzlichen Attraktor innerhalb des Systems werden). Wo solche äußeren Störungen weder abgewehrt noch absorbiert und intern verarbeitet werden können, zerstören sie das System oder wenigstens Teile davon (und führen so zu einem Phasenwechsel). Nachdem sich das System, so lange es besteht, ständig gemäß Eigengesetzlichkeiten verändert, behält es nicht nur seine fundamentalen Eigenschaften bei (so wie ein Mensch sich im Lauf seines Lebens konstant verändert, aber dennoch der Großteil seiner Eigenschaften keine fundamentale Veränderung erfährt, weshalb man ihn auch noch nach 50 Jahren wiedererkennen kann), sondern grundlegende Strukturelemente des Systems rasten ein, können also, wenn sie erst einmal angelegt sind, kaum mehr stark verändert werden. Dies ist eine Folge der Vernetzung verschiedener Strukturelemente, die aufeinander bezogen sind und einander gegenseitig verstärken. Je grundlegender ein Strukturelement für ein System ist und je mehr es mit anderen Strukturelementen vernetzt ist, desto stabiler, desto unveränderlicher ist es gewöhnlich auch, weil seine Veränderung eine Neustrukturierung aller Elemente und ihrer gegenseitigen Beziehungen erfordern würde, was nicht nur einen enormen Aufwand bedeutet, sondern auch zumindest zeitweilig zu einer extremen Destabilisierung des Gesamtsystems und potentiell zum Systemzerfall führen würde (Kauffman 1996; Prigogine 1997; Marion 1999).

Damit können wir uns nun der Frage zuwenden, wie uns das bei der Analyse sozialer Komplexität in der eisenzeitlichen Keltike weiter hilft.

Eine rekonstruktive Methodik

Die soeben besprochenen, grundlegenden und universellen Eigenschaften komplexer Interaktionssysteme (Jantsch 1987; Ruelle 1992; Kauffman 1996; Prigogine 1997; Marion 1999) erlauben uns eine rekonstruktive Methodik zu verwenden, mittels derer man aus unterschiedlichen und voneinander einigermaßen raumzeitlich unabhängigen Belegen (selbst)ähnlicher sozialer Strukturen Rückschlüsse auf wahrscheinliche, (selbst)ähnliche soziale Strukturen in weiteren, ähnlichen sozialen Attraktoren unterliegenden Zeit-Räumen ziehen kann. Damit lassen sich natürlich keine Aussagen gewinnen, die für Gesellschaften in individueller Betrachtungsweise schlüssig sind, weil ja, wie oben ausgeführt, individuelles Systemverhalten nicht prognostizierbar und daher auch auf diese Weise nicht rekonstruierbar ist. Es lassen sich jedoch in statistischer Betrachtungsweise Wahrscheinlichkeitsaussagen über Systeme innerhalb des Phasenraums tätigen, deren Verhalten statistisch prognostizierbar ist und die daher eben auch rekonstruiert werden können. Damit gewinnen wir – auf Grund der derartigen Aussagen zuweisbaren statistischen Wahrscheinlichkeit – eine bevorzugenswerte Quelle für Analogien, denn wenngleich sich aus der Analogie alleine nicht erschließen lässt, ob eine bestimmte Gesellschaft nun tatsächlich über die probabilistischen Merkmale verfügt hat, die sich in anderen Gesellschaften mehrfach beobachten lassen, lässt sich daraus schließen, dass wahrscheinlich viele der im selben Phasenraum lokalisierten Gesellschaften sehr wohl über diese Merkmale verfügt haben.

Ehe ich noch einmal spezifiziere, was man mit dieser Methode kann, und dies dann anhand von drei Beispielen zu demonstrieren versuche, muss hier jedoch zuerst noch festgestellt werden, was man mittels dieser Methode definitiv *nicht* kann. Die hier vorgestellte Methode erlaubt nicht Informationen aus späteren Quellen auf frühere Zeiten zu übertragen, bloß weil diese angeblich oder tatsächlich „auch“ keltisch sind. Ebenso wenig erlaubt sie Informationen aus Quellen über einen Raum auf einen anderen Raum zu übertragen, bloß weil diese Räume angeblich oder tatsächlich „auch“ keltisch sind. Beides ist leider in der modernen Keltologie durchaus sehr üblich, wurde bereits völlig berechtigt von vielen, zuletzt wieder umfassend von John Collis (2003), kritisiert und ist als methodisch unsauber abzulehnen. Schon gar nicht erlaubt diese Methode eine „monolithische“, einheitliche, unveränderliche und essentiell „keltische“ Kultur oder gar „ein keltisches Volk“ oder „einen keltischen Ethnos“ (oder wie auch immer man dasselbe Konzept umschreiben will), gleichgültig wie ein solcher letztendlich angeblich entstanden sein soll, wie es Urban (2005, 80-82) zuletzt neuerlich und völlig fälschlicherweise vorgeschlagen hat, anzunehmen. Auch dies wurde ja bereits berechtigt kritisiert (James 1999; Collis 2003) und ist ebenfalls strikt als methodisch unsauber abzulehnen. Schließlich erlaubt dieses Modell auch nicht auf aus „keltischen“ Quellen gewonnenen Modellen zu beharren, wenn der archäologische Befund nicht zu dem vorgeschlagenen Modell passt (nicht viabel ist; von Glasersfeld 1992, 18-31) oder sich sogar in direktem Widerspruch zum Modell befindet (es für die untersuchte Gesellschaft falsifiziert; Popper 1982).

Die Methodik ermöglicht hingegen die Entwicklung von Modellen kultureller Praktiken und Traditionen, die wahrscheinlich in vielen vormodernen keltischen Gesellschaften verbreitet waren. Lässt sich eine kulturelle Praxis oder Tradition in verschiedenen Zeit-Räumen fassen, in denen wir verbindende soziale Attraktoren beobachten können, die wir aus verschiedenen Gründen als „keltisch“ betrachten können (Karl 2004b), so z.B. Sprache, gewisse Formen der Materialkultur, Kunst etc., seien die Belege gleichzeitig oder aus verschiedenen Zeiten, aus verschiedenen Räumen oder auch aus demselben Raum zu deutlich unterschiedlichen Zeiten, in voneinander nicht direkt abhängigen oder sogar voneinander unabhängigen Quellen, so lässt sich über diese bestimmte kulturelle Praxis oder Tradition die Aussage treffen, dass sie wahrscheinlich auch in vielen anderen Gesellschaften, die wir aus vergleichbaren Gründen wie die oben genannten ebenfalls als „keltisch“ betrachten, bestanden hat. Wenn sich solche Praktiken als Teile eines sozialen Systems darstellen lassen, dann ist zusätzlich, auf Grund der genannten grundlegenden Eigenschaften komplexer Interaktionssysteme noch zusätzlich wahrscheinlich, dass je grundlegender eine Praxis für ein solches System ist, sie desto wahrscheinlicher weit verbreitet und langzeitstabil ist. Sind Praktiken oder Traditionen mehrfach beobachtbar, stellen sie also bevorzugenswerte Analogien dar, die bei Untersuchungen anderer keltischer Gesellschaften unbedingt zu berücksichtigen sind, über deren kulturellen Praktiken und

Traditionen wir nur spärliche, lückenhafte oder sogar gar keine Informationen verfügen. Diese Berücksichtigung sollte in Form einer Überprüfung erfolgen, ob die „keltischen“ analogischen Modelle zur Evidenz der konkreten, untersuchten Gesellschaft passen, oder ob diese Evidenz ihnen widerspricht. Widerspricht sie ihnen, dann kann man sie guten Gewissens ausschließen und im Sinne von Collis (1994, 31) mit den viel reichlicher vorhandenen ethnographischen Analogien eine vernünftige Erklärung der untersuchten Gesellschaft versuchen. Widerspricht sie ihnen hingegen nicht, dann sind sie den afrikanischen Analogien, die Collis (1994,31) zu verwenden vorschlägt, klar vorzuziehen, was ihre Reichweite und Erklärungskraft (Popper 1972, 215-20) für die untersuchten Gesellschaften betrifft.

Die hier vorgestellte Methode entspricht dem, was ich bereits in meinem Beitrag zum 3. deutschen Keltologentag als strukturellen methodischen Ansatz erwähnt habe (siehe Karl 2004b). Um diese auch noch ein wenig zu konkretisieren sollen hier nun noch drei Fallbeispiele ausgeführt werden, in denen diese Methode zur Verwendung kommen kann.

Fallbeispiel I: „keltische Geschäftemacherei“

Als erstes Fallbeispiel soll kurz auf Aspekte „keltischen“ Vertragsrechts eingegangen werden, ein Thema, das ich bereits an anderem Ort detaillierter besprochen habe (Karl 2004a, 197-240; i.V.). In vormodernen, nicht zentralstaatlich organisierten Gesellschaften ist das Vertragsrecht – gleichgültig ob es explizit als Rechtsvorschriften formuliert oder bloß unausgesprochenes Rechtsbrauchtum ist – als einziges Mittel zur gewaltfreien Schlichtung von Auseinandersetzungen zwischen Individuen und sozialen Gruppen ein ganz zentraler, fundamentaler Bestandteil der Sozialordnung, scheint daher als Beispiel für den Zweck dieses Beitrags ganz besonders geeignet. Dass hier daher auch grundlegende Ähnlichkeiten weit über den „keltischen“ Bereich hinaus reichen, sei hier gleich eingangs der Vollständigkeit halber erwähnt (siehe dazu schon Binchy 1972; Walters 1986). Doch bleiben wir bei unserem Thema, „keltischen“ Verträgen.

Ganz grundsätzlich ist bei Verträgen stets das Problem gegeben, wie man die Vertragstreue der Vertragsparteien garantieren kann, also sicherstellen kann, dass sich die jeweilige Gegenpartei in einem Vertrag auch an ihre vertraglichen Verpflichtungen hält. Dass Verträge in der eisenzeitlichen Keltiké abgeschlossen worden sind, können wir zwar nicht direkt archäologisch erfassen, aber ganz allgemein aus der Natur des eisenzeitlichen archäologischen Befundes ableiten, denn Belege für den Austausch von Gütern aller Art finden sich zuhauf (Wells 1995; Kristiansen 1998; Rieckhoff & Biel 2001, 40-58, 150-7, 235-8). Nachdem wir sicher sein können, dass es eine gesellschaftliche Vorstellung von privatem Eigentum (wenigstens solches von Verwandtschaftsgruppen) gegeben hat, können wir aus der Güterdistribution schließen, dass es zu Eigentumsübertragungen gekommen sein muss und daher Verträge – ob nun implizit oder explizit – abgeschlossen worden sein müssen. Wie nun aber derartige Verträge konkret ausgesehen haben und wie bei ihnen sichergestellt werden konnte, dass sie auch tatsächlich (normalerweise) eingehalten wurden, lässt sich aus dem archäologischen Befund selbst nicht erschließen. Hier kann jedoch nun die erwähnte rekonstruktive Methodik ansetzen.

Blicken wir zuerst in das antike Gallien, wo uns Caesar einen relativ klaren Einblick in die Besicherung von Verträgen, wenn auch primär solchen zwischen gallischen Staaten, bietet. Ich greife hier das meiner Meinung nach illustrativste Beispiel aus Caesars Bericht heraus (b.g. VII, 2), in dem er im Zusammenhang mit der Vorgeschichte des gesamtgallischen Aufstands des Jahres 52 v.Chr. über ein konspiratives Treffen der gallischen Elite berichtet, bei der sich die Vertreter aller anwesenden Staaten auf einen Bündnisvertrag einigen. Um auch sicherzustellen, dass sich nicht nach Kriegsbeginn doch noch einige Staaten plötzlich aus dem Bündnis zurückziehen, wird der Vertrag laut Caesar in der folgenden Weise besichert: *„Weil sie keine Geiseln austauschen konnten, ... beschlossen sie auf die Feldzeichen zu schwören – dies ist die heiligste Zeremonie, die sie kennen – ...“* (b.g. VII, 2.2). Daraus können wir ableiten, dass es bei Verträgen zwischen Staaten in Gallien eigentlich üblich gewesen wäre Geiseln auszutauschen (siehe dazu auch Krauß 1998, 334-5), im spezifischen Fall aber darauf – durchaus sinnvollerweise – darauf verzichtet wurde und stattdessen höhere Mächte als Bürgen angerufen wurden. Wir erfahren also hier von zwei Formen der gallischen Vertragsbesicherung, einerseits von der Stellung eines dinglichen Unterpfands, im Fall von Staatsverträgen eben Geiseln, und von der Beiziehung von mächtigen, wohl der Vertragspartei als sozial übergeordnet verstandenen Entitäten, als Bürgen (wobei von diesen Bürgen fraglos erwartet wurde, im Fall der

Vertragsbrüchigkeit der Partei, für die sie gebürgt hatten, Maßnahmen gegen diese zu ergreifen). Darüber hinaus kennen wir aus Gallien noch den Personennamen *Con-geistli*, aus dem wir den gallischen Begriff *congestlos*, „wechselseitiges Pfand, Geisel“ (Delamarre 2003, 124) erschließen können, der ebenfalls auf eine gallische Praxis des Austauschs von Pfändern oder Geiseln zur Besicherung von Verträgen hinweist.

Betrachtet man nun die Vertragsbesicherungen in den inselkeltischen Rechten, so können wir dort ebenfalls zwei hauptsächliche Formen beobachten, die strukturell exakt dem entsprechen, was uns Caesar für Gallien berichtet, und bei denen uns zusätzlich auch noch eine terminologische Entsprechung vorliegt. Die erste Form ist das Pfand, air. *gíall* für die Geisel und *gell* für sonstige Pfänder, und akymr. *guystyl*, „Pfand, Geisel“, alle abgeleitet von kelt. **geįstlos*, „Pfand, Geisel“, von idg. **g^hejd^h-tlo-*, „Bürgschaft, Pfand“ (Pokorny 1959, 426-7). Kelt. **geįstlos* findet sich eben auch im bereits oben erwähnten gall. *congestlos*, ein Kompositum aus *con-*, „mit, gemeinsam“ und *gestlo-*, „Pfand, Geisel“, zu dem sich noch dazu auch im Walisischen die Kognaten *cyngwystl*, *cywystl*, „wechselseitiges Pfand“ finden lassen. Ebenso zu kelt. **geįstlos* gehören anord. *gįsl*, ahd. *kįsal*, *gįsal*, *gįsil*, mhd. *gįsel* und natürlich nhd. *Geisel*, allesamt mit der Bedeutung „Geisel“ (Delamarre 2003, 124). Pfand und Geisel sind bei einer ganzen Reihe von Verträgen, vor allem bei solchen, die hoch riskant sind, hohe Werte betreffen oder langfristige Vertragsbeziehungen begründen, die übliche Methode der Vertragsbesicherung sowohl im irischen als auch im walisischen Recht (Thurneysen 1928; Stacey 1990; McLeod 1992, 18-9; Karl 2004a, 204-13; i.V.), und natürlich werden Geiseln in Staatsverträgen als Sicherheiten ausgetauscht bzw. einseitig verlangt. Die zweite Form der Vertragsbesicherung, die hauptsächlich bei unmittelbaren oder geringwertigen, kurzfristigen Geschäften sowie Geschäften mit Massengütern angewandt wird, ist die Bürgschaft. Als Bürgen werden dafür im irischen und im walisischen Recht gewöhnlich soziale Vorgesetzte der Vertragspartei herangezogen, deren Aufgabe es ist im Fall einer Vertragsbrüchigkeit „ihrer“ Vertragspartei diese entweder zur vertraglich vereinbarten Leistung zu zwingen oder an ihrer Stelle diese Leistung selbst zu erbringen. Gelegentlich genügt im irischen Recht statt Bürgen auch ein Schwur, die Aufforderung dazu ist air. *toing do dia*, „Schwöre bei Gott“ (McLeod 1992, 23), auf die der vermutlich passende Schwur die aus den irischen Heldensagen bekannte Schwurformel *tongu do dia toinges mo tuath*, „Ich schwöre bei Gott wie mein Volk schwört“ (siehe z.B. O’Rahilly 1976) gewesen sein dürfte. Ein Begriff für die Bürgschaft ist im air. *macc*, im akymr. *mach*, beide sind von einem kelt. **makkos*, „Bürge“, abgeleitet (Stacey 1986: 16-27; Kelly 1988: 171-2; McLeod 1992: 16-7; Karl 2004a, 204-13; i.V.).

Nach den oben ausgeführten Grundlagen wird es auch wenig überraschen, dass es parallele Strukturen zur Vertragsbesicherung ebenfalls sowohl in den germanischen Rechten als auch im römischen Recht gibt, wir finden hier wieder Bürgen, lateinisch *fideiussor*, und das Pfand bzw. die Geisel, lateinisch *pignus* (Mitteis & Lieberich 1992; Ebel & Thielmann 1998; Johnston 1999). Hier könnte man nun für eine jeweils unabhängige Entlehnung dieser Praktiken, vielleicht aus dem römischen Recht in die frühen germanischen und keltischen Rechte, ausgehen, aber das erklärt nicht, warum eine terminologische Übereinstimmung innerhalb der keltischen (und zum Teil auch den germanischen) Sprachen fassbar ist, statt – wie bei unabhängigen Entlehnungen aus dem römischen Recht in die einzelnen keltischen und germanischen Rechte zu erwarten – entweder eine in jeder der verschiedenen Einzelsprachen eigenständige Terminologie für diese Praktiken oder alternativ eine aus dem Lateinischen entlehnte Terminologie. Noch viel weniger kann es die terminologische Übereinstimmung in den keltischen Sprachen des antiken Gallien und des frühmittelalterlichen Irland und Wales erklären, zwischen denen doch immerhin im mindesten Fall 5 Jahrhunderte an zeitlicher Distanz existieren ohne mit einer innerkeltischen Vermittlung zu argumentieren, die dann aber erstens bereits in der Eisenzeit begonnen haben muss, zweitens eigentlich den „römischen Anstoß“ unnötig macht (weil wenn eine Praxis sich innerkeltisch – dann wohl weitgehend unabhängig vom ursprünglichen „römischen Anstoß“ – von selbst ausbreiten kann, dann kann sie sich auch genauso gut unabhängig von einem solchen entwickelt haben), und drittens – gleichgültig ob sie nun eine römische, griechische (hallstattzeitlicher Südimport) oder sonstige „externe Initialzündung“ hatte oder nicht – unsere Frage nach der „keltischen Vertragsbesicherung“ ohnehin auch so beantwortet.

Tatsächlich spricht aber alles für eine eigenständige, „innerkeltische“ Entwicklung dieser Vertragsstrukturen, denn eigentlich erfordert eine solche nicht mehr als die Existenz von Privatbesitz, eine nicht zentralstaatlich organisierte Gesellschaftsorganisation und die Notwendigkeit für oder auch

nur Existenz von einigermaßen regeltem Gütertausch – allesamt Voraussetzungen, die wir in der eisenzeitlichen Keltiké sicherlich berechtigterweise annehmen können (Karl i.V.) – damit sich derartige Vertragsbesicherungsstrukturen als Folge der von Giddens (1988, 51-90) beschriebenen Dualität von Handlung und Struktur ganz von alleine entwickeln können. Gleichzeitig erlauben diese Vertragsbesicherungsstrukturen komplexe heterarchische (Crumley 1987; 1995) Handlungsstrukturen in eisenzeitlichen keltischen Gesellschaften aufzuzeigen (Abb. 1, 2), aus denen sich direkt eine soziale Hierarchisierung ergibt, die uns auch weiter unten noch einmal beschäftigen wird.

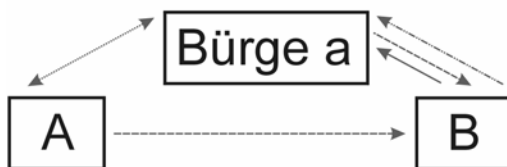
Vertragsbeziehungen Dualität von Handlung und Struktur

1. Vertrag

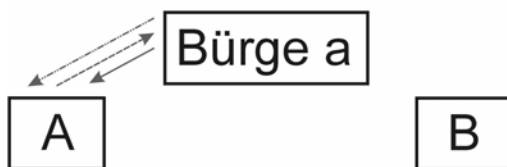


Gegenseitige Leistungsverpflichtung,
kooperatives Verhalten

2a. Zahlbürge (*makkos 1)

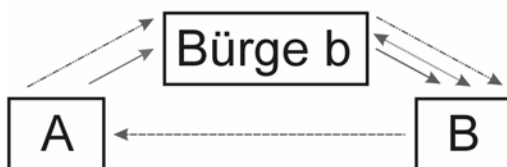


B hat Leistung erbracht, A verweigert
Bürge a ist Zahlbürge für A
B verlangt Leistung von Bürge a



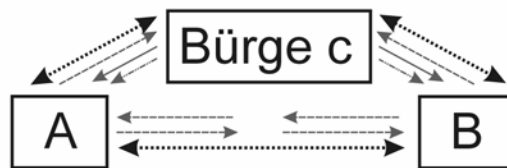
Bürge a hat Leistung an B erbracht
Bürge a verlangt Leistung von A

2b. Eintreibbürge (*makkos 2)



A hat Leistung erbracht, B verweigert
Bürge b ist Eintreibbürge für B
A verlangt von Bürge b das Eintreiben der Schuld
Bürge b zwingt B zur Leistung

2c. Permanente Hierarchisierung durch Bürgschaften



A und B machen regelmäßig Geschäfte
Bürge c ist (Eintreibe)Bürge für A und B
A und B sind gelegentlich leistungsunfähig oder leistungsunwillig
Bürge c greift regulierend ein und zwingt je nach Bedarf A oder B zur aktuellen Leistung



Wiederholte Zwangsmaßnahmen durch Bürge c und wiederholte Unterwerfungen unter diesen Zwang durch A und B resultieren in permanentem Machtgefälle von Bürgen c zu A und B -> **Hierarchisierung**



Auch nach Wegfall der ursprünglichen Geschäftsbeziehung zwischen A und B bleibt die Abhängigkeit beider vom ehemaligen Bürgen und dessen Recht zum Nutzen der "Gemeinschaft" Zwangsmaßnahmen gegen A und/oder B zu ergreifen erhalten -> der Bürge c wird zum "Fürst", zur sozial A und B übergeordneten Person, zum Anführer der Gemeinschaft.

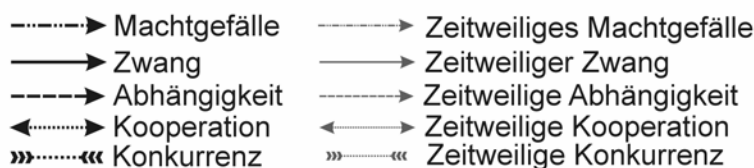
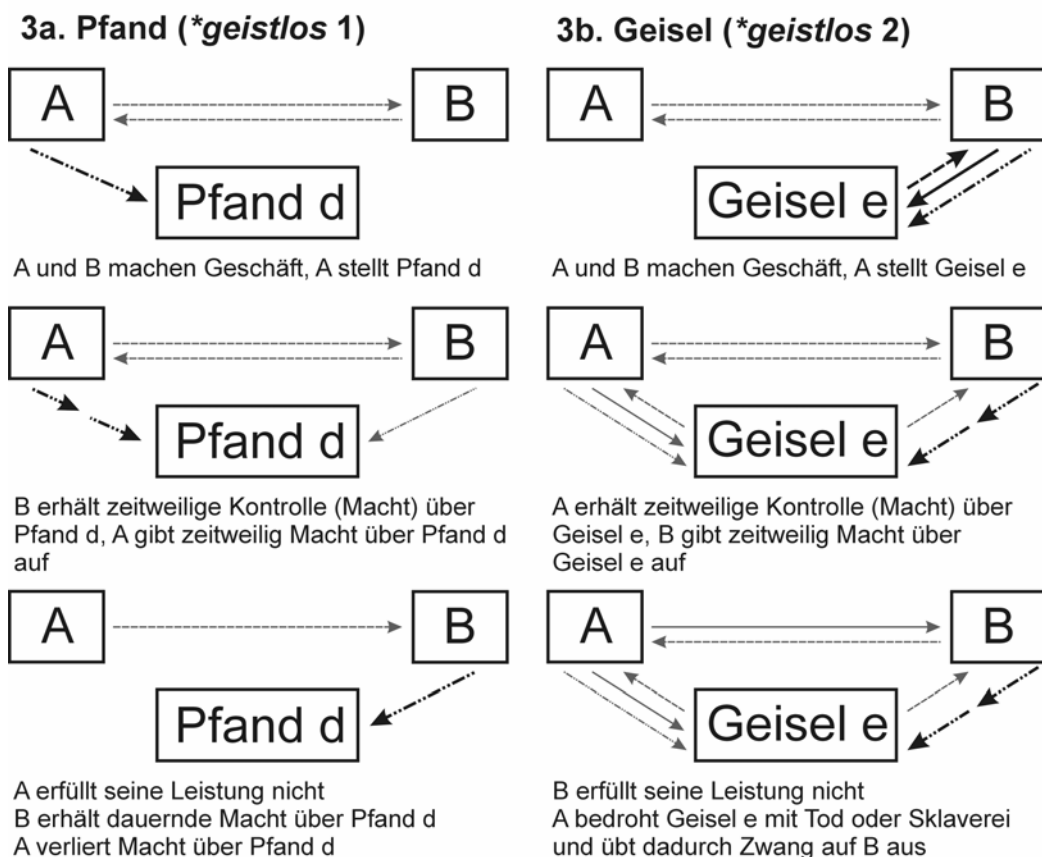


Abb.1: Verträge und die Dualität von Handlung und Struktur: Bürgschaften und Hierarchisierung (Karl i.V.)

Vertragsbeziehungen

Dualität von Handlung und Struktur



4. Hierarchienbildung durch strukturierende heterarchische Beziehungen

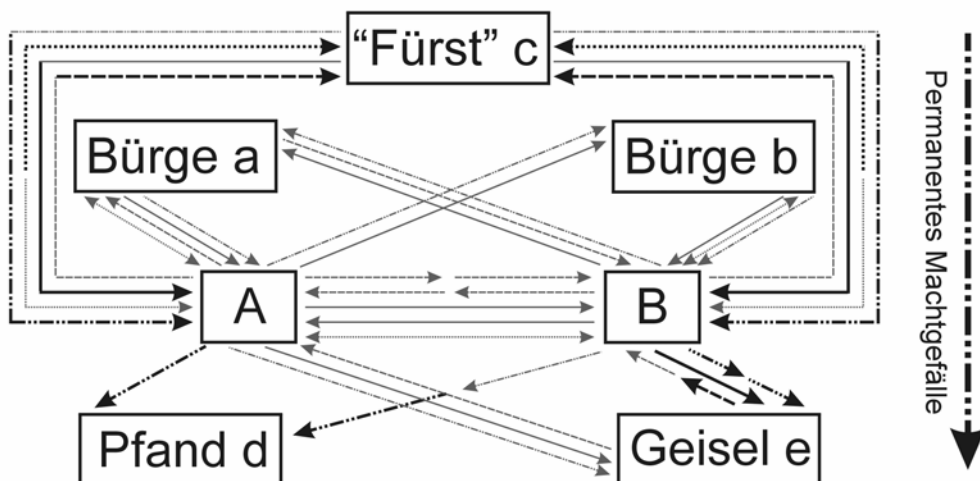


Abb. 2: Verträge und die Dualität von Handlung und Struktur: Pfand, Geisel und Hierarchisierung (Karl i.V.)

Aber wie hilft uns das in der keltischen Archäologie weiter? Einerseits hilft es uns Fragen zum Handel und der Ressourcenbeschaffung zu beantworten, so zum Beispiel wie ein Bronzegießer an sein Kupfer, Zinn und das Wachs für sein Model kam, wie Verbraucherorte wie Hallstatt und der Dürrnberg bei Hallein, die für ihre Versorgung mit Subsistenzgütern auf ihr Umland angewiesen waren, einerseits derartige Güter ankaufen und umgekehrt ihre Produkte (wohl nicht nur Salz, sondern auch alle möglichen Fertigprodukte) verkauften, oder wie man sich den Prozess des Südimports konkreter vorstellen kann. Andererseits hilft es uns Fragen zur Arbeitsorganisation und zur

Absicherung von Auftragsarbeiten zu beantworten, zum Beispiel die Frage nach der Stellung des Handwerkers bei der Erzeugung von „Meisterstücken keltischer Kunst“. Und schließlich hilft es uns ganz generell eisenzeitliche Gesellschaften besser zu verstehen, indem es uns Aussagen über das soziale Selbstverständnis in diesen Gesellschaften erlaubt: so ist zum Beispiel die Wirtschaftsordnung einer Gesellschaft, in der Verträge explizit formuliert und durch Bürgen und Pfänder besichert werden, in der also ökonomisches Denken existiert, auf einer ganz anderen Ebene angesiedelt als beispielsweise eine Gesellschaft mit klassischer Geschenkökonomie im Sinne Marcel Mauss' (1990). Und nachdem unsere archäologischen Rekonstruktionsversuche ganz allgemein stark davon bestimmt werden, wie wir uns die zu erklärenden Gesellschaften vorstellen, ist dies von enormer Bedeutung für die keltische Archäologie.

Fallbeispiel II: „keltisches“ Erziehungswesen

Im zweiten Fallbeispiel wird ein kurzer Blick auf die Kindererziehung in keltischen Gesellschaften eingegangen, ebenfalls ein Thema, dem ich mich an anderem Ort schon ausführlicher gewidmet habe (Karl 2004a, 157-71; 2005d). Klarerweise ist die Erziehung von Kindern, die ganz wesentlich für ihre Sozialisation ist, auch ein ganz zentrales Element eines jeden sozialen Systems und daher ebenfalls für diesen Beitrag besonders gut geeignet. Wie ich bereits andernorts ausgeführt habe (Karl 2005d, 256) wurde die Erziehung von Kindern in der Archäologie bisher weitgehend ignoriert, stellt aber in Anbetracht der Tatsache, dass eine der wohl allgemeinsten Definitionen von Kultur diese als „...*die Summe all jenes Wissens und all jener Fertigkeiten, die durch soziales Lernen weitergegeben werden, als auch den Prozess der Weitergabe selbst...*“ (Hejl 2001, 24) betrachtet, eine gewaltige Lücke dar, die ganz dringend gefüllt werden muss (siehe dazu auch Gilchrist 2004).

Beginnen wir wieder bei Caesars Bericht über das antike Gallien. In seinem Gallierexkurs schreibt Caesar jene bekannten Worte über die Druidenausbildung: *“Man glaubt, dass ihre Lehre in Britannien entstanden ... sei, und nun reist, wer diese Sache auf das Gewissenhafteste kennen lernen möchte, ... dort hin.“* (b.g. VI, 13.11-12), und weiter *„Verlockt durch so viele Vorrechte begeben sich viele aus eigenem Antrieb in ihre Lehre oder werden von Eltern und Verwandten geschickt. Es heißt, dass sie dort eine große Anzahl an Versen auswendig lernen. Deshalb bleiben manche bis zu 20 Jahre in der Lehre.“* (b.g. VI, 14.2-3). Selbst wenn dieser Bericht nur über Druiden spricht, verrät er uns doch eine gesellschaftliche Vorstellung, dass man die beste Erziehung eventuell nicht unbedingt daheim, sondern bei speziell befähigten Experten, sogar solchen, die in einem fremden Land leben, bekommt. Es ist extrem unwahrscheinlich, dass eine solche Vorstellung nur in Bezug auf die Druiden selbst gegolten haben soll, und nicht auch – in einer Gesellschaft, die institutionalisierte Propagandisten wie die Barden, deren Aufgabe der Lobpreis von Herrschern und Helden war, kennt – in Bezug auf die kriegerische, politische und wohl auch künstlerisch-handwerkliche Ausbildung zum Tragen kam.

Wenn wir uns nun die inselkeltischen Kinderausbildungspraktiken betrachten, dann sind natürlich ähnlich ausgedrückte Vorstellungen in den irischen Heldensagen ganz offensichtlich, wie z.B. die Ausbildung *Cú Chulainns* im „Ausland“ bei *Scáthach* (Kinsella 1969, 25-31). Doch findet sich hier – wieder in Rechtstexten und anderen Quellen – wesentlich mehr zu gesellschaftlichen Vorstellungen zur Kindererziehung außerhalb ihres Elternhauses. Denn diese erfolgt, wenigstens in der Adelschicht und bei Künstlern, Barden, Druiden und anderen spezialisierten Berufen durch Zieheltern (Kelly 1988, 86-90; Charles-Edwards 1993, 78-82; Karl 2004, 157-71; 2005d), ja teilweise sogar durch Lehrer, die Internaten ähnliche Schulbetriebe führen (Kelly 1988, 91). Auch lässt sich hier aus den Bezeichnungen air. *altramm*, „Ziehelternschaft“, *altru*, „Ziehvater“, kymr. *athraw*, „Meister, Professor“ (davon modern walisisch *athro*, „Universitätsprofessor“), *alltraw*, „Patenonkel“, mkorn. *altrou* „Ernährer“, *altruan* „Ernählerin“, bret. *autrou*, „Herr, Meister“, eine gemeinkeltische Terminologie für den Ziehvater bzw. Lehrer, kelt. **altro*, „Ziehvater, Ernährer, Lehrer“, ableiten, das wiederum von einer im Keltischen, Italischen und Germanischen belegten Wurzel **al-*, „Ernährung“, abgeleitet ist, von der auch lat. *alo*, *alimentum* und besonders *alumnus*, „Pflegling, Ziehkind, Schüler“, das uns heute einen der gängigen Begriffe für Studenten- und Absolventenverbindungen gegeben hat, sowie got. *alan*, aisl. *ala*, „Ernährung“, got. *alpeis* und ahd. *alt*, „betagt, alt“ abgeleitet sind (Vendryes 1959: A-57). Ebenfalls in diesen Zusammenhang zu stellen ist der Begriff für den Ziehbruder (bzw. auch die Ziehschwester), air. *comalta*, „gemeinsam erzogen, Ziegeschwister, (Jugend)freundschaft“, zu dem sich in kymr. *cyfaillt*, „besonders guter Freund, Ziehbruder“, als Parallele findet, Termini, die jeweils definitiv nicht tatsächliche, leibliche Geschwister, sondern besonders enge Freunde bezeichnen, die

sich emotionell besonders nahe stehen, weil sie eben gemeinsam aufgewachsen sind, gemeinsam erzogen wurden, ja in der Kindheit sogar unter derselben Decke geschlafen haben (Kelly 1988: 89-90; Charles-Edwards 1993: 81-2, 216), beides Termini, die sich ganz zweifellos von einem kelt. **com-altro*, „gemeinsam erzogen, gemeinsam ernährt, Ziehbruder, Ziehschwester, (Jugend)freund“ ableiten.

Wieder ist die Ausbildung von Kindern außerhalb des Elternhauses an sich keine speziell keltische Praxis (wie schon der Hinweis auf den *alumnus* verraten haben sollte), sondern vergleichbare (aber nicht idente) Praktiken finden sich auch in vielen anderen europäischen Gesellschaften. So werden in Griechenland ab der archaischen und in der klassischen Periode Kinder, zumindest solche wohlhabenderer Eltern, durch Pädagogen, teilweise bereits spezialisierte Lehrer (beispielsweise Sportlehrer) unterrichtet, gleichermaßen erfolgt die Ausbildung von Kindern und jungen Erwachsenen in der römischen Republik und Kaiserzeit durch spezielle Lehrer und Erzieher, die teilweise in ihren eigenen (oder dafür angemieteten) Häusern Schulbetriebe unterhielten (Bradley 1991: 37-76; siehe dazu auch mit weiter führender Literatur Jahn 2003). In den verschiedenen „germanischen“ Kulturen der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit scheint es ebenfalls zumindest in den gehobenen sozialen Schichten durchaus üblich gewesen zu sein Kinder nicht im Elternhaus erziehen zu lassen, hier werden diese gewöhnlich zu Vorgesetzten, Verbündeten oder Freunden der leiblichen Eltern gegeben (Wenskus 1961: 363; Birkhan 1997: 1007) um von diesen erzogen zu werden. Und im europäischen Mittelalter finden sich vergleichbare Praktiken in den gehobenen sozialen Schichten in der „Karrierelaufbahn“ des adeligen Sohnes vom Pagen über den Knappen zum Vasallen (Boehm 2000; Contamine 2000; Rösener 2000; Thorau 2000) und dem Lehrlings- und Gesellenwesen (Schulz 2000a; 2000b) in den niedrigeren sozialen Schichten. Auch hier ist aber nicht davon auszugehen, dass in diesem Fall eine Entlehnung im mittel- und westeuropäischen Raum aus römischen Vorbildern vorliegt, wenigsten wieder nicht ohne in der Erklärung mit einer innerkeltischen Vermittlung zu argumentieren, mit allen schon oben geschilderten Problemen.

Noch dazu entspricht die Struktur der Ziehelternbeziehungen praktisch exakt den oben geschilderten Vertragsbeziehungen mit Geiselbürgschaft (siehe Abb. 2; Karl i.V.), bei denen der Vertragsgegenstand einerseits die Erziehung des Kindes andererseits eine dafür entsprechende Gegenleistung, entweder in Form einer finanziellen Entschädigung oder in Form politischer Loyalität, ist, und das zu erziehende Kind selbst in der Rolle der Geisel ist, die den Vertrag von elterlicher Seite ganz nebenbei auch besichert. Ziehelternbeziehungen und Vertragsstrukturen verstärken und erhalten sich also gegenseitig und führen gleichzeitig das Kind durch soziale Praxis in die Grundlagen des Vertragsrechts ein. Das verstärkt im Kontext der im theoretischen Teil erläuterten Grundlagen der Evolution komplexer Interaktionssysteme die Wahrscheinlichkeit, dass sowohl die Vertragsrechtspraktiken als auch die Ausbildungspraktiken innerhalb eines „keltischen Phasenraums“ weit verbreitete Praktiken waren, Praktiken, die noch dazu in den meisten benachbarten, aber nicht keltischen, Gesellschaften relativ nahe stehende Praktiken fanden.

Neuerlich muss man hier die Frage stellen, wie uns eine derartige Erkenntnis über keltische Erziehungspraktiken in der Archäologie weiterhilft. Primär ist hier die Entstehung und Verbreitung von Materialkultur zu nennen: so erklärt eine Ausbildungspraxis wie die hier Erläuterte zum Beispiel grenzübergreifende „Modeerscheinungen“, ohne dass man auf unspezifische Erklärungsmodelle wie „Handel“ oder die Übernahme einer bestimmten Form durch „Abschauen“ der Form durch lokale Handwerker zurückgreifen zu müssen, sondern stattdessen die Verbreitung einer Formtradition über Ausbildungsnetzwerke erklären kann. Ebenso ist diese Ausbildungspraxis dazu geeignet die weite Verbreitung bestimmter künstlerischer Motive, wie z.B. des Latènestils, bei jeweiliger Beibehaltung eines lokalen Formenschatzes zu erklären (Collis 2003, 161-94), wie sich das z.B. an der irischen Latènekunst recht deutlich zeigt (Raftery 1994, 162-77). Schließlich erlaubt es sogar sich endlich vom essentialistischen Konzept der archäologischen Kultur als reale Entität zu lösen und zum Beispiel die Entstehung und Verbreitung von Hallstatt- und Latènekultur als Ausdruck eines Erziehungsraums zu verstehen zu beginnen, in dem es auf Grund der Vernetzung der Handwerker zu einer jeweils lokal konstituierten, aber dennoch weiträumig ähnlichen, Formensprache kam.

Fallbeispiel III: „keltische“ Klientel

Im dritten Fallbeispiel will ich mich nun noch kurz der „keltischen“ Klientel widmen, ebenfalls ein Thema, das ich an anderem Ort schon wesentlich ausführlicher besprochen habe (Karl 2004a, 288-

323; 2005e). Das Mittel zur Erzeugung sozialer Hierarchisierung ist logischerweise ein zentrales Element jeder Sozialordnung und erscheint daher für diesen Beitrag ebenfalls besonders geeignet. Dazu kommt, dass gerade die Frage der sozialen Hierarchisierung eine der Fragen ist, denen in der Archäologie stets besonderes Interesse entgegengebracht wird, weil sich Antworten darauf scheinbar relativ einfach aus dem Grabbefund ableiten lassen (aber siehe dazu Burmeister 2000, 95-168; Karl 2005f). Trotzdem – oder vielleicht gerade deshalb – erstreckt sich das Spektrum der vorgeschlagenen hierarchischen sozialen Komplexität von einfachen, hauptsächlich in Verwandtschaftsverbänden organisierten, Gesellschaften (Eggert 1988; 1999; Burmeister 2000) bis hin zu komplexen staatlichen Organisationsformen (Bittel & Rieth 1951; Kimmig 1969; Krauß 1999).

Wieder erscheint es sinnvoll mit dem Bericht Caesars über die Verhältnisse im antiken Gallien zu beginnen. Caesar schreibt in seinem Gallierexkurs über die Statusbestimmung bei gallischen *equites*: „Je bedeutender einer von ihnen durch seine Herkunft und seine Mittel ist, umso mehr Gefolgsleute und Klienten hat er um sich. Dies allein ist ihnen bekannt als Ansehen und Macht.“ (b.g. VI, 15.2). Aus dieser Stelle erfahren wir von zwei unterschiedlichen Formen der gallischen Klientel, nämlich *ambactos clientesque*, eben „Gefolgsleute und Klienten“. Das ist für uns insofern interessant, als Caesar hier eine Form der sozialen Zugehörigkeit zu einem Patron, die seinem römischen Publikum gut bekannt ist, nämlich eben die gewöhnliche Klientel, von einer anderen Form, für die er keinen römischen Begriff benutzt, sondern stattdessen den gallischen Begriff *ambactos* verwendet, der also wohl eine dem römischen Publikum weniger bekannte Form der sozialen Zugehörigkeit zu einem Patron bezeichnet, unterscheidet. Gerhard Dobesch (1980, 426-8) überlegt zwar, inwieweit es sich bei dieser Gruppe nicht um eine besondere, niedere Form der Klientel handelt, meines Erachtens ist es jedoch wesentlich wahrscheinlicher, dass es sich dabei um einen gallischen Begriff für die von Caesar mehrfach als besonders wichtig herausgestellte Rittergefolgschaft gallischer Adelliger handelt, der von Caesar deshalb hier eingeführt wurde, weil die „Römer ... in klassischer Zeit ohne Termini für das gehobene Gefolgschaftswesen“ (Dobesch 1980, 417) waren. Dafür spricht auch, dass dieser Begriff im Gallierexkurs eingeführt wird, also an der einzige Stelle in Caesars Bericht, an der auch ein anderer gallischer Begriff für eine bestimmte soziale Rolle, nämlich der Begriff *druides*, verwendet wird. Darüber hinaus ist die zitierte Stelle auch gleich noch in zweiter Hinsicht für uns von besonderem Interesse, weil sie uns nämlich auch verrät, dass Ansehen und Macht eines gallischen *equites* dadurch bestimmt wurde, wie viele Gefolgsleute und Klienten er hatte.

Betrachtet man im Vergleich dazu die Bestimmungen zu sozialem Stand im frühmittelalterlichen Irland, wie sie im altirischen Rechtstext *Crith Gablach* (Mac Neill 1923) ausgedrückt werden, finden wir u.a. die folgenden Bestimmungen für zwei (von mir recht willkürlich ausgewählte) Adelsränge: „Was ist der Besitz eines aire déso? Er hat 10 Genossen, 5 Vasallen und 5 Gefolgsleute.“ (Mac Neill 1923, 296) und „Der aire túise, warum heißt er so? Weil er das Haupt seiner Sippe ist und dem aire ardd vorsteht. Er hat 27 Genossen, 15 Vasallen und 12 Gefolgsleute.“ (Mac Neill 1923, 298). Auch hier fassen wir also zwei Formen von Klienten, den Gefolgsman, air. *sóerchéile*, „Freigenosse“, zu dessen Pflichten neben Abgaben unter anderem die Begleitung und Betreuung des Herrn auf Festen und Reisen gehört (Kelly 1988, 32-3), sowie den Vasallen, air. *céile gíallnae*, „Geiselgenosse“, zu dessen Pflichten neben Abgaben in erster Linie körperliche Arbeit im Auftrag des Herrn gehört (Kelly 1988, 29-32). Wie beim obigen Zitat aus Caesar verraten uns darüber hinaus die beiden Zitate aus *Crith Gablach*, dass Ansehen und Macht eines irischen *fláith*, „Fürst“ (Kelly 1988, 26; vergleiche dazu Delamarre 2003, 323), davon abhingen, wieviele Gefolgsleute und Klienten er hatte.

Leider bietet uns das irische Recht keine Kognaten für den bei Caesar überlieferten und auch indigen belegten (Delamarre 2003, 40-1) Begriff *ambactos*. Dafür gewann dieser, und auch ein zweiter aus der gallischen Sozialterminologie stammender, Begriff ganz offenkundig größere Bedeutung in der mittelalterlichen Feudalterminologie und lebt über diese bis heute fort. So stammt der Begriff nhd. *Amt*, der Begriff, mit dem wichtige Aufgaben in der staatlichen Verwaltung bezeichnet werden, über ahd. *ambaht*, „Dienstmann, Amtsträger“ von kelt. **ambaxtos*, „Dienstmann, Gefolgsman“ ab. Ebenso abgeleitet von kelt. **ambaxtos*, ist frz. *ambassade*, „Botschaft, diplomatische Vertretung“ und davon abgeleitete Begriffe (Delamarre 2003, 40-1). Der zweite Begriff mit derartiger Bedeutung wurde ebenfalls schon mehrfach in diesem Beitrag erwähnt, nämlich nhd. *Vasall*, der über lat. *uassallus* von gallo-lateinisch *uassus*, „Diener, Pächter, *colonus*“ abgeleitet ist, das wiederum über ein gall. *uassos* (Delamarre 2003, 307-8) von kelt. **uossos*, „Diener, Pächter, Klient“ abstammt, das auch in air. *foss*, „Diener“, kymr. *gwas*, „Diener, Dienstbote, Bursche“ und abret. *-uuas*, *-guas*, „Vasall,

Diener“ Fortsetzer gefunden hat (Delamarre 2003, 307). Es ist wenig wahrscheinlich, dass hier eine gallische Terminologie für niedrigste Diener und Klienten fortlebt, sondern dass schon im eisenzeitlichen Gallien der Adel die Ämter innehatte und nicht Ämter adelten, wie schon Reinhard Wenskus (1961, 330) festgestellt hat, und wir hier das Fortleben von zwei Formen der Klientel fassen, nämlich für eine Rittergefolgschaft, die *ambactoi*, die die Ämter innehatte, und die sonstigen Klienten, die Vasallen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den mittelalterlichen walisischen Königshof. Dort scheint der Begriff für die Amtsträger meine bisher aufgestellte Theorie zu widerlegen, denn statt einer erwarteten Ableitung aus kelt. **ambaxtos* findet sich für die Hofoffizialen der Begriff mkymr. *swydd*, „Amt, Platz im Hofstaat“, der von lat. *sēdes* abgeleitet ist, der Plural *swydogyon* wird als lat. *officiales, ministri* übersetzt (Russell 2000). Hingegen bezeichnet das vom kelt. **ambaxtos* abgeleitete mkymr. *amaeth* den „Bauer, Pflüger, Leibeigener“ (Delamarre 2003, 40). Allerdings ist das weniger problematisch als es auf den ersten Blick wirkt, denn auch das vom kelt. **brogorix*, „Landeskönig“, abgeleitete mkymr. *breyr* bedeutet nicht etwa „König“, sondern wird als Sammelbegriff für sowohl „Adeliger“ als auch „Gemeinfreier“ benutzt (Charles-Edwards 1993, 561). Ob dies auf eine Abwertung der britischen Adelsterminologie während der römischen Kaiserzeit (der Begriff *breyr* wird hauptsächlich in südwalisischen Texten verwendet; siehe Charles-Edwards 1993, 561; also dem Teil von Wales, der am stärksten römischen Einflüssen ausgesetzt war) zurückzuführen ist oder in der besonders kleinräumigen Struktur des eisenzeitlichen Wales mit seinen vielen, kleinen, befestigten Höhensiedlungen (Cunliffe 1991, 314; Davies & Lynch 2000, 147) **brogoriges* niemals wesentlich mehr als die Herrscher über ein paar hundert Seelen waren, deren **ambaxtoi* dann, wenn überhaupt, nicht viel mehr als Kleinbauern waren, kaum mehr als Leibeigene (wenn überhaupt), lässt sich im Moment nicht schlüssig beantworten. Daneben gibt es aber jedenfalls noch die mkymr. *gwassanaethwr*, „Hofdiener“, zu denen zum Beispiel Koch, Butler und sonstige niedere Hofangestellte gehören, und die als mkymr. *gwas*, „Diener, Dienstbote, Bursche“, bezeichneten Mitglieder der *teulu*, der „Haushaltsarmee“, gewöhnlich die erwachsenen Söhne der Untertanen des Herrn. Wie bereits oben erwähnt ist mkymr. *gwas* aus kelt. **gossos* abgeleitet. Neuerlich fassen wir, wenn auch nicht so deutlich wie im frühmittelalterlichen Irland, zwei Formen der Klientel, und auch wenn hier nicht, wie im irischen Recht, die Anzahl der Klienten und Gefolgsleute direkt den Stand eines Adligen bestimmt, so können wir doch davon ausgehen, dass der Adelige, der mehr Klientensöhne in seiner Haushaltsarmee hatte, das höhere Ansehen und die höhere Macht, wenigstens dank schlagkräftigerer Gewaltmittel hatte.

Wieder sind die Strukturen der Gefolgschaft bzw. der Klientel dem Muster der Vertragsstrukturen entsprechend, einerseits hat der „Fürst“ oder „Herr“ in der Beziehung genau die Rolle des permanenten Bürgen (Abb. 1), dessen Bürgenrechte durch dauerhafte Ausübung dieses Amtes institutionalisiert wurden, andererseits ist die Gefolgschaft bzw. Klientel (ursprünglich) selbst wieder ein Vertrag, der bei der Klientel, bei der im irischen Recht ja sogar tatsächlich auch der Klient als *céile giallnae*, „Geiselgenosse“, bezeichnet wird, einer mit Pfand besicherten Vertragsbeziehung (Abb. 2), bei der Gefolgschaft hingegen, die „jederzeit frei aufkündbar“ ist, einem durch Bürgen (Abb. 1) oder einen Treueschwur besicherten Vertrag entspricht. Zusätzlich fügen sich diese Klientelpraktiken auch gut mit den Ausbildungspraktiken zusammen, denn der Austausch von Kindern zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft kann Gefolgschaften ebenso stabilisieren helfen (zum Beispiel alleine dadurch, dass der Fürst seine künftigen Vasallen als „Ziehpapa“ auch emotional an sich zu binden versuchen oder seinen Söhnen dadurch, dass er sie gemeinsam mit solchen künftigen Vasallen erzieht oder erziehen lässt, besonders loyale **comaltroi*, die dann als **ambaxtoi* später die todesverachtende Rittergefolgschaft dieser Söhne werden wird, einen künftigen treuen Anhang absichern kann), wie diese als „Pfand“ für die Klientel dienen und gleichzeitig die „Haushaltsarmee“ von Herrschern mit Personal versorgen können. Klientel, Ausbildungs- und Vertragsstrukturen verstärken sich also jeweils gegenseitig und somit gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass alle diese Praktiken innerhalb eines „keltischen Phasenraums“ weit verbreitet waren. Die Konsequenz ist, dass sich aus heterarchischen Vertragsstrukturen, Ausbildung außerhalb des elterlichen Haushalts und unterschiedlichem Ressourcenzugang hierarchische, frühfeudale Strukturen entwickeln, die logisch in eine frühmittelalterliche Feudalisierung, wie sie Elias (1939), Marc Bloch (1961) und Wenskus (1969) beschrieben haben, einmünden.

Zum Abschluss des dritten Fallbeispiels müssen wir uns nun noch einmal fragen, wie uns das in der Archäologie weiterhilft. Zum einen „klärt“ es das leidige „Fürstenproblem“ (Kimmig 1969; Eggert 1988; 1999; Krauß 1999; Burmeister 2000): statt darüber zu streiten, ob wir nun einen Dorfältesten, Gerontokraten, *princeps*, mittelalterlichen Fürsten oder doch Sakralkönig im archäologischen Befund vor uns haben, können wir von einem kelt. **tigernos*, „Herr, Grundbesitzer“, von einem kelt. **ūlatos*, „Adeliger, Fürst, Prinz“ oder sogar einem kelt. **toutorix*, „Volkskönig“, oder kelt. **brogorix*, „Landeskönig“ sprechen (Karl 2005e). Damit können wir nicht nur eine Terminologie verwenden, die der eisenzeitlichen Realität aller Wahrscheinlichkeit nach um ein Vielfaches näher kommt als alle unsere bisherigen, holprigen terminologischen Konstrukte oder Importe, sondern auch gleichzeitig eine Realität beschreiben, in der der **brogorix* (wenn wir die walisischen Verhältnisse heranziehen wollen) oder der **toutorix* nicht mehr sein muss als ein Dorfältester, ein homerischer Gerontokrat, und trotzdem gleichzeitig auch ein Frühfeudalherr und König sein kann (Karl 2005e). Zum anderen hilft uns ein derartiges Verständnis keltischer Klientensysteme eine Unzahl von Fragen zur eisenzeitlichen Arbeitsorganisation zu klären, darunter die Frage, wie die für die eisenzeitlichen Großbauprojekte notwendige Arbeitskraft beschafft, koordiniert und kontrolliert werden konnte, von den Großgrabhügeln der Hallstattzeit (Eggert 1999; Karl 2005e) und den hallstattzeitlichen Höhensiedlungen über den Ausbau und die Erhaltung des eisenzeitlichen Verkehrsnetzes bis hin zu den spätlatènezeitlichen Oppida, gleichzeitig zu erklären, woher die Ressourcen für großartige Feste bezogen wurden, und auch gleich ganz nebenbei Fragen zur Wirtschafts- und Militärorganisation zu beantworten. Schlussendlich hilft es uns auch noch damit – in Verbindung mit dem, was in den anderen Fallbeispielen gezeigt wurde – eisenzeitliche Gesellschaften besser zu verstehen, die zu erklären ja letztendlich das Ziel der modernen Archäologie sein sollte, wenigstens wenn wir Sir R.E. Mortimer Wheelers *dictum* folgen wollen: „*The archaeologist is digging up, not things, but people.*“ (Wheeler 1954, V).

Dass das damit aufgezeigte Modell gleichzeitig noch in ein evolutionäres Entwicklungsmodell für mittel-, nord- und westeuropäische Gesellschaften passt, das sich von Gesellschaften mit vielleicht nur ein paar hundert oder tausend Mitgliedern bis zu Gesellschaften mit mehreren Millionen Mitgliedern entwickeln lässt, von einfachen Häuptlingstümmern bis hin zu entwickelten Feudalstaaten (Kristiansen 1998, 44-54), kann dabei nur ein Vorteil sein und uns ganz allgemein dabei helfen nicht nur ein besseres Verständnis der europäischen Ur- und Frühgeschichte, sondern auch der Evolution sozialer Systeme ganz allgemein zu entwickeln.

Grundlagen der Analyse sozialer Komplexität in der eisenzeitlichen Keltiké

Die Analyse sozialer Komplexität in der eisenzeitlichen Keltiké erfolgt, auf Grund der spezifischen Quellenlage, in erster Linie durch die Interpretation archäologischer Funde und Befunde. Die Grundlage praktisch jedweder archäologischen Interpretation wiederum ist die Verwendung von Analogien (Bernbeck 1997, 85). Damit Analogien nicht in reine Beliebigkeit ausarten, müssen Analogien systematisch gewonnen und ihre konkrete Anwendbarkeit auf konkrete Probleme explizit durch eine Theorie höherer Ordnung begründbar sein und begründet werden um schlüssig zu sein. Dabei wurden bisher für die Analyse eisenzeitlicher mittel- und westeuropäischer Gesellschaften hauptsächlich Analogien verwendet, die zwar nicht unbedingt auszuschließen oder abzulehnen sind (weil jede Analogie zutreffen kann), denen aber – zumindest in der bisherigen Verwendung – sowohl die systematische Gewinnung als auch die explizite Ableitung der Anwendbarkeit aus einer Theorie höherer Ordnung fehlt. Gleichzeitig werden – ebenfalls großteils ohne explizit argumentierte Begründung – „keltische“ Analogien als irreführend abgelehnt. In diesem Beitrag habe ich versucht zu zeigen, weshalb eine derartige Ansicht irrig und die Verwendung dieser „keltischen“ Analogien nicht nur sinnvoll und zielführend, sondern für eine methodische Analyse eisenzeitlicher mittel- und westeuropäischer Gesellschaften sogar notwendig ist.

Die Theorien höherer Ordnung, aus denen diese Methode der Analogiegewinnung abgeleitet ist, sind einerseits die modernen soziologischen Theorien von Bourdieu (1977), Giddens (1988), Habermas (1981) und Luhmann (1984), die alle die hohe Bedeutung von Sprache in der Konstitution von Gesellschaften betonen, und andererseits die moderne soziale Komplexitätstheorie (Marion 1999), eine Ableitung aus der allgemeineren Theorie komplexer Interaktionssysteme (Kauffman 1995; Prigogine 1997) und der Theorie selbstorganisierender Systeme (Riedl 1975; Jantsch 1987). Grundsätzlich besagen diese, dass, wenn man komplexen Interaktionssystemen ähnliche einfache

Bedingungen (Attraktoren) auferlegt, sich durch Selbstorganisation ähnliche Konfigurationen ausbilden. Die Attraktoren, die dabei auf Gesellschaften wirken und in diesen zur Ausbildung ähnlicher Konfigurationen führen, sind einerseits natürliche Faktoren wie klimatische Bedingungen, Geomorphologie und natürliche Ressourcen, andererseits soziokulturelle Faktoren wie Sprache, bedeutungsgefüllte Materialkultur und soziale Praxis.

Aus diesen theoretischen Grundlagen lässt sich eine rekonstruktive Methodik ableiten, aus der sich die Anwendbarkeit „keltischer“ Analogien nicht nur begründen lässt, sondern sich sogar als Notwendigkeit erweist: lassen sich nämlich an unterschiedlichen raumzeitlichen Punkten in einem Kommunikations- bzw.- Phasenraum, der zum Beispiel durch den Attraktor gemeinsame Sprache (oder eng verwandte Sprachen) gekennzeichnet wird, ähnliche Konfigurationen, z.B. ähnliche soziale Praktiken, beobachten, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch an anderen raumzeitlichen Punkten, die denselben oder sehr ähnlichen Attraktoren unterliegen, vergleichbare Konfigurationen existiert haben. Diese Methode erlaubt natürlich weder Informationen einfach aus späteren Quellen auf frühere Zeiten zu übertragen, noch Quellen über einen Raum auf einen anderen Raum zu übertragen, bloß weil alle davon keltisch sind, noch eine einheitliche „keltische“ Kultur oder gar „ein keltisches Volk“ anzunehmen und schon gar nicht, auf aus „keltischen“ Quellen gewonnenen Modellen zu beharren, wenn der archäologische Befund nicht zu dem vorgeschlagenen Modell passt. Sie ermöglicht jedoch Modelle kultureller Praktiken und Traditionen, die wahrscheinlich in vielen vormodernen keltischen Gesellschaften verbreitet waren, zu entwickeln, wenn sich solche in unterschiedlichen, nicht direkt voneinander abhängigen Räumen oder Zeiten in „keltischen“ Gesellschaften beobachten lassen. Ist das der Fall, stellen diese Modelle bevorzugenswerte Analogien dar, die bei Untersuchungen anderer keltischer Gesellschaften unbedingt zu berücksichtigen sind.

Die soziale Komplexität einer Gesellschaft zeigt sich nicht nur in einfachen, klaren Hierarchien, sondern viel mehr in den verschiedenen Möglichkeiten zur sozialen Interaktion, in der Möglichkeit, zwischen verschiedenen Handlungsoptionen zu wählen. Um ausreichend Informationen über Handlungsoptionen in eisenzeitlichen Gesellschaften zu gewinnen, um ihre soziale Komplexität analysieren zu können, ist es unumgänglich notwendig, dass wir den archäologischen Befund durch Interpretationen mit solide begründeten Analogien mit jenen sozialen Details bereichern, aus denen sich Schlussfolgerungen über die in diesen Gesellschaften vorhandenen Handlungsoptionen ziehen lassen. Dazu ist eine Methode wie die in diesem Beitrag erläuterte notwendig. Wenn also Rieckhoff und Biel (2001, 14-5) behaupten, inselkeltische Quellen (oder genauer: irische Heldensagen) wären eine Fehlanzeige, dann sitzen sie einem schwerwiegenden Irrtum auf. Denn ganz im Gegenteil ist, wie in diesem Beitrag gezeigt wurde, die Einbeziehung dieser Quellen, zur methodisch sauberen Gewinnung wahrscheinlich zutreffender Analogien, eine notwendige Grundlage der Analyse eisenzeitlicher keltischer Gesellschaften.

Bibliografie

- Arnold, B. & Gibson, D.B. (Hg.) 1995. *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*. New directions in archaeology. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ball, M.J. & Fife, J. (Hg.) 1993. *The Celtic Languages*. Routledge Language Family Descriptions. London: Routledge.
- Baum, N. 2004. Sprache – Sozialstruktur – Bestattungen. Zur Interpretation frühkeltischer Grabfunde im Licht sprachwissenschaftlicher und althistorischer Erkenntnisse. In: E. Poppe (Hg.), *Keltologie heute. Themen und Fragestellungen. Akten des 3. Deutschen Keltologensymposiums – Marburg, März 2001*. Studien und Texte zur Keltologie 6, Münster; Nodus Publikationen, 31-46.
- Bernbeck, R. 1997. *Theorien in der Archäologie*. Tübingen und Basel: Francke UTB.
- Binchy, D.A. 1972. Celtic Suretyship, a fossilized Indo-European Institution? *The Irish Jurist* 7, 360-72.
- Birkhan, H. 1997. *Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur*. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Bittel, K. & Rieth, A. 1951. *Die Heuneburg an der oberen Donau – ein frühkeltischer Fürstensitz: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen 1950*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bloch, M. 1961. *Feudal Society*. London: Routledge.
- Boehm, L. 2000. Erziehung und Bildungswesen. A. Westliches Europa. II. Geschichte der Erziehung und Bildungsformen [3] Adelserziehung. *Lexikon des Mittelalters* 3 (CD-Rom). Stuttgart: J.B. Metzler, 2196-203.

- Bourdieu, P. 1977. *Outline of a Theory of Practice*. Cambridge Studies in Social Anthropology 16, Cambridge: Cambridge University Press.
- Bradley, K.R. 1991. *Discovering the Roman Family. Studies in Roman Social History*. Oxford: Oxford University Press.
- Büchschütz, O. 1995. The significance of major settlements in European Iron Age society. In: Arnold & Gibson 1995, 53-63.
- Burmeister, S. 2000. *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs*. Tübinger Schriften zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie 4. Münster: Waxmann.
- Charles-Edwards, T.M. 1993. *Early Irish and Welsh Kinship*. Oxford: Clarendon Press.
- Collis, J.R. 1994. Reconstructing Iron Age Society. In: K. Kristiansen & J. Jensen (Hg.), *Europe in the First Millennium B.C.* Sheffield Archaeological Monographs 6, Sheffield: J.R. Collis Publications, 31-9.
- 2003. *The Celts – Origins, Myths & Inventions*. Stroud: Tempus.
- Contamine, P. 2000. Page. *Lexikon des Mittelalters* 6 (CD-Rom). Stuttgart: J.B. Metzler, 1624-5.
- Crumley, C.L. 1987. A dialectical critique of hierarchy. In T.C. Patterson & C.W. Galley (Hg.), *Power Relations and State Formation*. Washington: American Anthropological Association, 155-68.
- 1995. Heterarchy and the Analysis of Complex Societies. In R.M. Ehrenreich, C.L. Crumley & J.E. Levy (Hg.), *Heterarchy and the Analysis of Complex Societies*. Archaeological Papers of the American Anthropological Association No. 6, Washington: American Anthropological Association, 1-5.
- Cunliffe, B.W. 1991. *Iron Age Communities in Britain*. 3. Aufl., London: Routledge.
- Davies, J.L. & Lynch, F. 2000. The Late Bronze Age and Iron Age. In: F. Lynch, St. Aldhouse-Green & J.L. Davies (Hg.), *Prehistoric Wales*. Stroud: Sutton, 139-219.
- Delamarre, X. 2003. *Dictionnaire de la langue gauloise. Une approche linguistique du vieux-celtique continental*. 2., erw. Aufl., Paris : editions errance.
- Dobesch, G. 1980. *Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike. Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jahrhundert v. Chr.* 2. Aufl., Wien-Köln-Graz: Böhlau.
- Ebel, F. & Thielmann, G. 1998. *Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch. Band I, Antike und Mittelalter*. 2., neubearbeitete Auflage, Heidelberg: C.F. Müller.
- Eggert, M.K.H. 1988. Riesentumuli und Sozialorganisation: Vergleichende Betrachtungen zu den sogenannten »Fürstengrabhügeln« der Späten Hallstattzeit. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 18, 263-74.
- 1999. Der Tote von Hochdorf: Bemerkungen zum Modus archäologischer Interpretation. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 29, 211-22.
- Elias, N. 1939. *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft – Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Basel: Haus des Falken (Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997).
- Fischer, F. 1973. Keimelia: Bemerkungen zur kulturgeschichtlichen Interpretation des sogenannten Südimports in der späten Hallstatt- und frühen Latène-Kultur des westlichen Mitteleuropa. *Germania* 51, 436-56.
- Fried, M.H. 1967. *The evolution of political society: an essay in political economy*. New York: Random House.
- Giddens, A. 1988. *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Theorie und Gesellschaft 1, Frankfurt/New York: Campus.
- Gilchrist, R. 2004. Archaeology and the Life Course: A Time and Age for Gender. In: L. Meskell & R.W. Preucel (Hg.), *A Companion to Social Archaeology*. Malden: Blackwell Publishing, 142-60.
- Gosden, C. 1985. Gift and kin in Early Iron Age Europe. *Man* (NS) 20, 475-93.
- 1993. Pottery production and exchange in the Radovesice area – Early Iron age social structures. In: J. Waldhauser et al., *Die hallstatt- und latènezeitliche Siedlung mit Gräberfeld bei Radovesice in Böhmen*. 2 Bd., Archeologický výzkum v severních Čechách 21, 220-3.
- Habermas, J. 1981. *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bd., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hejl, P.M. 2001. Konstruktivismus und Universalien – eine Verbindung contre nature? In P.M. Hejl (ed.), *Universalien und Konstruktivismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 7-67.
- Jackson, K.H. 1964. *The Oldest Irish Tradition: A Window on the Iron Age*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Jahn, R.G. 2003. *Die Studenten der Antike*. <<http://www.adel-genealogie.de/Antike2.html>> (Stand 17/01/2003).
- James, S. 1999. *The Atlantic Celts. Ancient People or Modern Invention?* London: British Museum Press.
- Jantsch, E. 1987. Erkenntnistheoretische Aspekte der Selbstorganisation natürlicher Systeme. In: S.J. Schmidt (Hg.), *Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 159-92.
- Johnson, M. 1999. *Archaeological Theory. An Introduction*. Oxford: Blackwell.

- Johnston, D. 1999. *Roman Law in Context*. Key Themes in Ancient History. Cambridge: Cambridge University Press.
- Karl, R. 2001. Latènezeitliche Gräber aus Frauenstein/Inn, Oberösterreich. Überlegungen zur europäischen Kulturentwicklung. *Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins* 146, 129-78.
- 2004a. *Altkeltische Sozialstrukturen anhand archäologischer, historischer, sprachlicher und literarischer Quellen*. Wien und Bangor/Gwynedd: <http://ausgegraben.org>.
- 2004b. Erwachen aus dem langen Schlaf der Theorie? Ansätze zu einer keltologischen Wissenschaftstheorie. In: E. Poppe (Hg.), *Keltologie heute. Themen und Fragestellungen. Akten des 3. Deutschen Keltologensymposiums – Marburg, März 2001*. Studien und Texte zur Keltologie 6, Münster: Nodus Publikationen, 291-303.
- 2005a. Im Osten nichts Neues. Eine Untersuchung der Theorieabstizienz in der Ur- und Frühgeschichtsforschung Ostösterreichs seit 1945. *Rundbrief Theorie-AG* 4/1/2005, 23-40.
- 2005b. Zur Theorierezeption in der Ur- und Frühgeschichte in Ostösterreich seit 1945. *Archäologische Informationen* 27/2, im Druck.
- 2005c. Guardian and ward – age and gender as strange social attractors in the Celtic Iron Age. *Ethnographisch-archäologische Zeitschrift* 45 (2004), 467-81.
- 2005d. Master and Apprentice, Knight and Squire: Education in the ‚Celtic‘ Iron Age. *Oxford Journal of Archaeology* 24(3), 255-71.
- 2005e. Warum nennen wir ihn nicht einfach Dietrich? Zum Streit um des Hochdorfer dorffältesten Sakralkönigs Bart. In: J. Leskovar & R. Karl (Hg.), *Interpretierte Eisenzeiten. Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbeiträge der 1. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie*. Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich, Folge 18, Linz: Oberösterreichisches Landesmuseum, 191-202.
- 2005f. Segmentäre Gesellschaften oder Feudalstaaten? Das irische Frühmittelalter und die Interpretation des archäologischen Befundes. In: St. Burmeister & N. Müller-Scheeßel (Hg.), *Soziale Gruppen – kulturelle Grenzen. Die Interpretation sozialer Identitäten in der Prähistorischen Archäologie*. Tübinger Archäologische Taschenbücher 6, Münster: Waxmann, 187-210.
- i.V. Kurz- und langfristige Geschäfte: Grundlagen alteuropäischen Vertragsrechts. In: M. Schönfelder, M. Schäuble, F. Falkenstein (Hg.), *Langfristige Erscheinungen und Brüche von der Bronze- zur Eisenzeit. Akten der gemeinsamen Sitzung der AG Bronzezeit und der AG Eisenzeit am 5. deutschen Archäologenkongress, Frankfurt/Oder 2005*. Weißbach: Beier und Beran 2006 (in Vorbereitung).
- Kauffman, S. 1996. *At Home in the Universe. The Search for Laws of Self-Organization and Complexity*. London: Penguin.
- Kelly, F. 1988. *A Guide to Early Irish Law*. Early Irish Law Series Vol.III, Dublin: Dublin Institute for Advanced Studies (3. Aufl. 1995).
- Kimmig, W. 1969. Zum Problem späthallstädtischer Adelssitze. In: K.H. Otto & J. Hermann (Hg.), *Siedlung, Burg und Stadt: Studien zu ihren Anfängen*. Festschrift Paul Grimm. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 25, Berlin: Deutsche Akademie der Wissenschaften, 95-113.
- Kinsella, T. 1969. *The Tain. Translated from the Irish Epic Tain Bo Cuailnge*. Oxford: Oxford University Press.
- Krauß, D. 1998. Infantizid. Theoriegeleitete Überlegungen zu den Eltern-Kind-Beziehungen in ur- und frühgeschichtlicher und antiker Zeit. In: A. Müller-Karpe, H. Brandt, H. Jöns, D. Krauß, A. Wigg (Hg.), *Studien zur Archäologie der Kelten, Römer und Germanen in Mittel- und Westeuropa*. Festschrift A. Haffner. Internationale Archäologie, Studia honoraria 4, Rahden/Westfalen: Verlag Marie Leidorf, 313-52.
- 1999. Der „Keltenfürst“ von Hochdorf: Dorffältester oder Sakralkönig? Anspruch und Wirklichkeit der sog. kulturanthropologischen Hallstatt-Archäologie. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 29, 339-58.
- Kristiansen, K. 1998. *Europe before history*. New Studies in Archaeology. Cambridge: Cambridge University Press.
- Luhmann, N. 1984. *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mac Neill, E. 1923. Ancient Irish Law: the Law of Status or Franchise. *Proceedings of the Royal Irish Academy* 36 C, 265-316.
- Mallory, J.P. 1992. The World of Cú Chulainn: The Archaeology of Táin Bó Cúailnge. In: J.P. Mallory (Hg.), *Aspects of the Táin*, Belfast: December Publications, 103-59.
- Marion, R. 1999. *The Edge of Organization. Chaos and Complexity Theories of Formal Social Systems*. Thousand Oaks: Sage Publications.
- Mauss, M. 1990. *Die Gabe. Form und Funktion des Austausches in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- McCone, K.R. 1990. *Pagan Past and Christian Present in Early Irish literature*. Maynooth Monographs 3, Maynooth: An Sagart.

- McLeod, N. 1992. *Early Irish Contract Law*. Sydney Series in Celtic Studies No.1, Sidney: Celtic Studies Foundation.
- Megaw, M.R. & Megaw, J.V.S. 2001. *Celtic Art. From its beginnings to the book of Kells*. Revised and expanded edition, London: Thames and Hudson.
- Mitteis, H. & Lieberich, H. 1992. *Deutsche Rechtsgeschichte*. 19. Auflage, München: C.H. Beck.
- Popper, K.R. 1972. Truth, rationality, and the growth of scientific knowledge. In: K.R. Popper, *Conjectures and refutations: the growth of scientific knowledge*. 4. Aufl., London: Routledge.
- 1984. *Die Logik der Forschung*. 8. verb. & erw. Aufl., Tübingen: C.B. Mohr.
- 1996. Wissenschaftslehre in entwicklungstheoretischer und in logischer Sicht. In: K.R. Popper (Hg.), *Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik*. München – Zürich: Piper, 15-45.
- Prigogine, I. 1997. *The End of Certainty. Time, Chaos and the New Laws of Nature*. New York: Free Press.
- Raftery, B. 1994. *Pagan Celtic Ireland. The Enigma of the Irish Iron Age*. London: Thames and Hudson.
- Rieckhoff, S. & Biel, J. 2001. *Die Kelten in Deutschland*. Stuttgart: Theiss.
- Riedl, R. 1975. *Die Ordnung des Lebendigen*. Hamburg/Berlin: Parey.
- Rösener, W. 2000. Knappe. *Lexikon des Mittelalters* 5 (CD-Rom). Stuttgart: J.B. Metzler, 1232-3.
- Ruelle, D. 1992. *Zufall und Chaos*. Berlin, Heidelberg & New York: Springer.
- Russell, P. 2000. *Swydd, Swyddog, Swyddwr: Office, Officer and Official*. In: T.M. Charles-Edwards, M.E. Owen & P. Russell (Hg.), *The Welsh King and his Court*. Cardiff: University of Wales Press, 281-95.
- Sahlins, M. 1963. Poor man, rich man, big-man, chief: political types in Melanesia and Polynesia. *Comparative Studies in Society and History* 5, 285-303.
- 1968. *Tribesmen*. The Foundation of Modern Anthropology Series. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Schulz, K. 2000a. Lehrling. *Lexikon des Mittelalters* 5 (CD-Rom). Stuttgart: J.B. Metzler, 1844.
- 2000b. Gesellen. *Lexikon des Mittelalters* 4 (CD-Rom). Stuttgart: J.B. Metzler, 1386-7.
- Service, E.R. 1962. *Primitive social organization. An evolutionary perspective*. New York: Random House (2. Aufl. 1972).
- 1975. *Origins of the state and civilization: the process of cultural evolution*. New York: Norton.
- Stacey, R.C. 1986. The Archaic Core of Llyfr Iorwerth. In Th. Charles-Edwards, M.E. Owen & D.B. Walters (Hg.), *Lawyers and Laymen. Studies in the History of Law presented to Professor Dafydd Jenkins on his seventy-fifth birthday, Gŵyl Ddewi 1986*. Cardiff: University of Wales Press, 15-46.
- 1990. Ties That Bind: Immunities in Irish and Welsh Law. *Cambridge Medieval Celtic Studies* 20, 39-60.
- Thorau, P. 2000. Iuvenes. *Lexikon des Mittelalters* 5 (CD-Rom). Stuttgart: J.B. Metzler, 832.
- Thurneysen, R. 1928. *Die Bürgerschaft im irischen Recht*. Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse Nr. 2, Berlin: Deutsche Akademie der Wissenschaften.
- Urban, O.H. 2005. Einführung in die keltische Archäologie. In: H. Birkhan (Hg.), *Bausteine zum Studium der Keltologie*. Wien: Edition Praesens, 65-95.
- Vendryes, J. 1959. *Lexique étymologique de l'irlandais ancien. A*. Dublin – Paris: Dublin Institut for Advanced Studies.
- von Glasersfeld, E. 1992. Konstruktivität der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität. In: H. Gumin & H. Meier (Hg.), *Einführung in den Konstruktivismus*. Veröff. D. Carl Friedrich v. Siemens Stiftung Band 5, München: Piper (4. Aufl.), 9-40.
- Walters, D.B. 1986. The General Features of Archaic European Suretyship. In Th. Charles-Edwards, M.E. Owen & D.B. Walters (Hg.), *Lawyers and Laymen. Studies in the History of Law presented to Professor Dafydd Jenkins on his seventy-fifth birthday, Gŵyl Ddewi 1986*. Cardiff: University of Wales Press, 92-116.
- Wells, P.S. 1995. Trade and Exchange. In: M.J. Green (Hg.), *The Celtic World*. London & New York: Routledge, 230-43.
- Wenskus, R. 1961. *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*. Köln – Graz: Böhlau Verlag.
- Wheeler, R.E.M. 1954. *Archaeology from the Earth*. Oxford: Clarendon Press.